



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

38. SITZUNG: DONNERSTAG, 16. DEZEMBER 2004
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.45 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

519 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Konrad Studerus, Menzingen; Flavio Roos, Risch.

520 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass gestern als Folge eines tragischen Unglücksfalls in Neuseeland der Zuger Unternehmer Heinrich **Bossard** starb. Er war in der Zuger Wirtschaft eine ganz bedeutende Persönlichkeit. Zudem war er der Bruder des am 27. September 2001 verstorbenen Regierungsrats Peter Bossard.

→ Auf Ersuchen des Ratspräsidenten erheben sich die Ratsmitglieder zu einem Moment des Gedenkens an den Verstorbenen von ihren Sitzen.

Peter **Rust** erinnert daran, dass heute Michel **Ebinger** zum letzten Mal Mitglied des Rats ist. Wir wünschen ihm auf dem weiteren Lebensweg von Herzen viel Kraft und Zuversicht. Wir danken ihm für die jahrelang geleistete, engagierte Arbeit.

Auch Konrad **Studerus** hat seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende Januar 2005 bekannt gegeben. Der Vorsitzende liest sein Rücktrittsschreiben vor: «Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mein Amt als Kantonsrat und Vertreter der Gemeinde Menzingen im Parlament per 31. Januar 2005 aufgeben muss. Es sind berufliche und gesundheitliche Gründe, die mich zu diesem Schritt zwingen, was ich sehr bedaure. Ich wünsche dem Kantonsrat und der Regierung viel Erfolg, Glück und Segen bei der Bewältigung der kommenden Herausforderungen. Ihnen allen danke

ich für die mir geschenkte Kollegialität und Freundschaft.» Der Kantonsratspräsident dankt auch Konrad Studerus herzlich für die grosse geleistete Arbeit und wünscht ihm insbesondere gute Gesundheit. Er hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, wird jedoch an der Sitzung von Ende Januar 2005 teilnehmen und sich von uns verabschieden.

- Der Vorsitzende beantragt, dass allen Medienschaffenden während den Wahlgeschäften Ton- und Bildaufnahmen gemäss § 31^{bis} der Geschäftsordnung gestattet sind.

→ Der Rat ist einverstanden.

- Als Ersatzstimmzählende für die Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern werden von den Fraktionsleitungen Eugen Meienberg (CVP) und Anna Lustenberger-Seitz (AF) beantragt.

→ Der Rat ist einverstanden.

- Landammann Walter **Suter** wird etwas verspätet zur Kantonsratssitzung erscheinen. Er weilt bereits früh morgens in Zürich an einer Sitzung bezüglich Flughafen Kloten.

- Gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften für eine Initiative Kenntnis davon. Gestern sind der Staatskanzlei zwei Gesetzesinitiativen eingereicht worden, nämlich:

- Die Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf Primarstufe» mit folgendem Begehren in Form einer allgemeinen Anregung: Das Schulgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen nur eine einzige Fremdsprache unterrichtet wird.
- Die Gesetzesinitiative «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten» mit folgendem Begehren in der Form einer allgemeinen Anregung: Das Schulgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach an der Volksschule die momentane Stundendotation im handwerklichen Gestalten beizubehalten ist. Die Stundendotation beträgt in der Primar- und Sekundarstufe I 23 Lektionen ohne Wahlpflichtfächer.

521 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. November 2004.
2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
4. Ersatzwahlen in kantonsrätliche Kommissionen.
5. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1286.1 – 11608).
6. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (amtliche Vermessung).
Bericht und Antrag der Redaktionskommission (Nr. 948.8 – 11604).
2. Lesung (Nr. 948.7 – 11564).

7. Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen (Entwicklung der Diplommittelschule zur Fachmittelschule).
2. Lesung (Nr. 1232.5 – 11565).
8. Änderungen (Verlängerungen) der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend
 - 8.1. Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten.
2. Lesung (Nr. 1243.6 – 11612).
 - 8.2. Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration.
2. Lesung (Nr. 1243.7 – 11613).
9. Änderungen der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend
 - 9.1. Übernahme der Burgliegenschaft in Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg.
2. Lesung (Nr. 1252.8 – 11610).
 - 9.2. Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug».
2. Lesung (Nr. 1252.9 – 11611).
10. Finanzplan 2005 – 2008.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1275.1 – 11583) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1275.2 – 11589).
11. Budget 2005 sowie Budget 2005 der Strafanstalt Bostadel.
Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1279.1 – 11591).
- 12.1. Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Personalplafonierung in der kantonalen Verwaltung (Nr. 1204.1 – 11384).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1204.2 – 11529).
- 12.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 – 2008.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1255.1/2 – 11532/33) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1255.3 – 11606).
13. Änderungen der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Kleine Parlamentsreform) betreffend
 - 13.1. Zusammensetzung der Kommissionen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/2 – 11515/16), der Kommission (Nrn. 1248.3/1261.3 – 11601, 1248.4 – 11602) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1248.5 – 11603).
 - 13.2. Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/2 – 11553/54) und der Kommission (Nr. 1248.3/1261.3 – 11601).
 - 13.3. Kommissionswahlen: Erweiterung der Staatswirtschaftskommission, der Justizprüfungskommission und der Konkordatskommission von 7 auf 9 Mitglieder (sofern der Kommissionsantrag gutgeheissen wird).
14. Motion von Jean-Pierre Prodoliet betreffend gesetzliche Massnahmen, die bewirken, dass Grundeigentum für die in der Raumplanung vorgesehenen Zwecke genutzt werden kann und die der Baulandhortung entgegenwirken (Nr. 1193.1 – 11349).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1193.2 – 11530).

-
15. Wahlen (zeitlich fest zwischen 11.00 und 12.00 Uhr):
 - 15.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten.
 - 15.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats.
 - 15.3. Wahl von 2 Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats.
 - 15.4. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns.

15.5. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters.

16. Verabschiedungen des Kantonsratspräsidenten und des Landammanns (ganz am Schluss der Sitzung).

* wird aus Zeitgründen auf die Sitzung vom 27. Januar 2005 verschoben.

522 PROTOKOLL

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass wegen der kurzen Zeit zwischen der letzten und der heutigen KR-Sitzung nur das Protokoll der Vormittagssitzung vom 25. November 2004 vorliegt. Das Protokoll der Nachmittagssitzung wird am Donnerstag, 27. Januar 2005 genehmigt.

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 25. November 2004 wird genehmigt.

523 EID EINES NEUEN MITGLIEDS DES KANTONSRATS

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Karin Julia **Stadlin** heute den Eid ablegt. Sie wird ihr Amt zwar erst am 1. Januar 2005 als Nachfolgerin von Michel Ebinger antreten. Die jetzige Vereidigung erlaubt ihr jedoch, eine allfällige Kommissionstätigkeit bereits ab 1. Januar 2005 aufzunehmen.

Der Kantonsratspräsident bittet Karin Julia Stadlin, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Karin Julia Stadlin, ihm nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber die Worte «Ich schwöre es» nachzusprechen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Karin Julia Stadlin mit erhobenem Schwurfinger den vom Vorsitzenden vorg gesprochenen Satz «Ich schwöre es» nachspricht.

524 ERSATZWAHL IN KANTONSRÄTLICHE KOMMISSIONEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass durch den Rücktritt von Michel Ebinger per 31. Dezember 2004 zwei Kommissionssitze neu zu besetzen sind. Die FDP-Fraktion beantragt, dass als Ersatz folgende Mitglieder des Kantonsrats gewählt werden: In die Justizprüfungskommission Daniel **Burch**, in die Raumplanungskommission Barbara **Strub**. – Wegen Austritt von Vreni Wicky aus der Kommission für Spitalfragen gemäss Schreiben vom 18. November ist auch hier ein Kommissionssitz neu zu besetzen. Die CVP-Fraktion schlägt als Ersatzmitglied Monika **Barnet** vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

525 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1286.1 – 11608).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

14 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 9 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 44 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

526 GESETZ BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHS FÜR DEN KANTON ZUG, ÄNDERUNG DER BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AMTLICHE VERMESSUNG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. September 2004 (Ziff. 471) ist in der Vorlage Nr. 948.7 – 11564 enthalten. – Zusätzlich liegt ein Bericht und Antrag der Redaktionskommission (Nr. 948.8 – 11604) vor.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eusebius Spescha und Käty Hofer auf die zweite Lesung folgenden Antrag zu § 155 Bst. b stellen:

«regelt den Vollzug der laufenden Nachführung und schliesst die Nachführungsverträge ab.»

Es handelt sich hier um den gleichen Vorschlag, wie ihn die Regierung zur ersten Lesung machte. Die Begründung für diesen Antrag befindet sich in Vorlage Nr. 948.9 – 11617.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass in der ersten Lesung dieser Gesetzesrevision beschlossen wurde, dass die kantonale Vermessung die Nachführung in zwei Gemeinden nicht mehr vornehmen soll. Für den Votanten war und ist dieser Entschluss unverständlich. Deshalb hat er den Antrag gestellt, dies nochmals zu überdenken. Ohne Not wird eine gut funktionierende Lösung geändert. Es sind keine Vorteile und keine Kostenersparnisse ersichtlich. Es wird auch von den betroffenen Gemeinden nicht gewünscht. Dafür entsteht ein Monopol mit allen Risiken, die sol-

che Monopole beinhalten. Es besteht auch der Nachteil, dass Know-how vor allem betreffend diese beiden Gemeinden verloren geht, welches in der praktischen Tätigkeit von Nutzen ist. Deshalb beantragt Eusebius Spescha, dass der Rat diesen Antrag genehmigt.

Werner **Villiger**, Präsident der vorberatenden Kommission, weist darauf hin, dass zu diesem Antrag keine zusätzliche Kommissionssitzung stattgefunden hat. Denn das gleiche Thema haben wir bereits sowohl in der Kommission wie auch bei der ersten Lesung behandelt. Der Votant spricht jetzt also nicht im Namen der vorberatenden Kommission, sondern als deren Präsident. – Die Argumente, die für eine Privatisierung sprechen, sind nach wie vor gültig. Denn es macht sicher keinen Sinn, dass das kantonale Vermessungsamt für zwei Gemeinden eine eigene Infrastruktur unterhält. Die von den beiden Antragsstellern vorgebrachten Bedenken bezüglich Monopolstellung und Mehrkosten teilt Werner Villiger nicht, und er bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Er vermutet, das Ganze läuft unter dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein». Ob damit das Ziel erreicht wird, die Arbeit im Kantonsrat effizienter zu gestalten, ist zu bezweifeln.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat diesen Änderungsantrag unterstützt, entspricht er doch der ursprünglichen Vorlage der Regierung. Er teilt die Bedenken, welche die Antragsteller bezüglich des Monopols anführen. Die Votantin möchte auch nochmals auf die Gründe hinweisen, die zum Beibehalten am ursprünglichen Antrag geführt haben. Die *praktische* Nachführungsarbeit sichert die Qualität und Fachkompetenz im Vermessungsamt. Die Infrastruktur im Vermessungsamt ist auch für die Verifikation der Daten, welche bei der Vermessungsaufsicht liegen, notwendig. Der Umgang mit den Geräten und der EDV ist aber Voraussetzung für die qualitativ hoch stehende Verifikation der Daten. Eine mangelhafte Vermessungsaufsicht führt zu Qualitätsverlust in der amtlichen Vermessung. Betroffen von einem solchen Qualitätsverlust wären in erster Linie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, aber auch Leute, die in der Planung und im Bauwesen tätig sind. Namens der Regierung bittet Brigitte Profos aus diesen Gründen den Rat, den Antrag gutzuheissen.

→ Der Antrag wird mit 55 : 16 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass noch ein Antrag der Redaktionskommission vorliegt, der in der Vorlage Nr. 948.8 – 11604 aufgeführt ist.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55 : 13 Stimmen zu.

527 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KANTONALEN SCHULEN (ENTWICKLUNG DER DIPLOMMITTELSCHULE ZUR FACHMITTELSCHULE)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. September 2004 (Ziff. 472) ist in der Vorlage Nr. 1232.5 – 11565 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

528 ÄNDERUNGEN (VERLÄNGERUNG) DER BEIDEN KANTONSRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND

- A. SOZIALLÖHNE IM RAHMEN VON INTEGRATIONSPROJEKTEN
- B. ERRICHTUNG EINER FACHSTELLE BERUFSINTEGRATION

A. Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. November 2004 (Ziff. 512A) ist in der Vorlage Nr. 1243.6 – 11612 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 2 Stimmen zu.

B. Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. November 2004 (Ziff. 512B) ist in der Vorlage Nr. 1243.7 – 11613 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 2 Stimmen zu.

529 ÄNDERUNG DER BEIDEN KANTONSRATSBESCHLÜSSE

- A. ÜBERNAHME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE ERRICHTUNG EINER STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG
- B. SATZUNGEN DER STIFTUNG «MUSEUM BURG ZUG»

A. Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. November 2004 (Ziff. 513A) ist in der Vorlage Nr. 1252.8 – 11610 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 0 Stimmen zu.

B. Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. November 2004 (Ziff. 513B) ist in der Vorlage Nr. 1252.9 – 11611 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

530 FINANZGESCHÄFTE

A. FINANZPLAN 2005-2008

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1275.1 – 11583) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1275.2 – 11589).

B. BUDGET 2005 SOWIE BUDGET 2005 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1279.1 – 11591).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für beide Finanzgeschäfte eine gemeinsame Eintretensdebatte durchgeführt wird. Beide Geschäfte hängen materiell zusammen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die erweiterte Stawiko den Finanzplan, das Budget sowie den neuen Personalplafonierungsbeschluss an der Sitzung vom 22. November 2004 beraten hat. Er verweist auf die ausführlichen Berichte. – Nicht unerwartet hat die Diskussion über die Personalbegehren der Regierung viel Zeit in Anspruch genommen. Dies ist nicht weiter verwunderlich, stellen doch die Personalkosten im Budget 2005 mit rund 235 Mio. nach den Beiträgen mit Zweckbindung, welche 320 Mio. betragen, den grössten Kostenfaktor dar. Der Stawiko-Präsident wird unter Trakt. 12 im Detail auf dieses Thema eingehen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die beantragten Personalstellen bereits im neuen Finanzplan und im Budget berücksichtigt sind. Ein zweites Thema anlässlich unserer Sitzung war das vom Regierungsrat bei der Universität Bern in Auftrag gegebenen Gutachten zu Zuständigkeitsfragen im Finanzhaushaltsrecht des Kantons Zug. Peter Dür möchte an die letztjährige Budgetdebatte erinnern. Damals wurden folgende Anträge der erweiterten Stawiko vom Rat angenommen:

- Kürzung des Aushilfekontos um 1.4 Mio auf 9 Mio.
- Streichung des Teuerungsausgleichs, was Einsparungen von 3.6 Mio. brachte.
- Kürzungen auf der Ertragsseite von 30 Mio., weil die erweiterte Stawiko die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen pessimistischer als die Regierung einschätzte.
- Aus dem Rat kam zusätzlich die Streichung des Beitrages an das Lassalle-Haus und eine Kürzung um 1 Mio. beim Strassenunterhalt.

Das Gutachten der Universität Bern liegt nun vor. Der Regierungsrat ist, basierend auf diesem Gutachten der Meinung, dass er inskünftig weiterhin allein für die allfällige Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs für das Staatspersonal zuständig sei, d.h. bezüglich der Teuerung keinen Budgetvorbehalt anbringen will. Entgegen dem Gutachten will er inskünftig Beförderungen nur noch unter Budgetvorbehalt vornehmen und ebenfalls beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Dritten einen Budgetvorbehalt anbringen. Das Gutachten führt auch aus, dass der Kantonsrat bei der Budgetdebatte zwar einzelne Positionen (z.B. für die Erwachsenenbildung) kürzen kann. Der Kantonsrat könne aber nicht genau festlegen, welche Institution von der Kürzung konkret betroffen sein soll.

Zum Teuerungsausgleich. Eine Mehrheit der Stawiko ist mit 8 : 6 Stimmen der Meinung, dass der Kantonsrat sich die wenigen Möglichkeiten bewahren soll, auf den

Personalaufwand Einfluss nehmen zu können. Die allfällige Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs und die Bestimmung seiner Höhe sollen in Zukunft von der Regierung beantragt und vom Kantonsrat im Rahmen der Budgetdebatte beraten werden. Die erweiterte Stawiko wird deshalb im nächsten Jahr eine Motion einreichen, in der eine diesbezügliche Anpassung des Personalgesetzes verlangt wird. Der Teuerungsausgleich liegt gemäss Entscheid des Regierungsrats vom 14. Dezember 2004 bei einem Prozent. Mit diesem Beschluss werden ein Drittel der Jahresteuern sowie die Vorjahresteuern nicht ausgeglichen, und der Regierungsrat bleibt damit in den mit uns vereinbarten Kennzahlen. Wir nehmen diesen Entscheid zur Kenntnis. *Zum Thema Budgetkürzungen.* Die Stawiko akzeptiert, dass sie in Zukunft nicht gezielt einer Institution den Beitrag kürzen oder streichen kann. Sie erwartet aber vom Regierungsrat, bei allfälligen klar deklarierten Budgetkürzungen durch den Kantonsrat dessen Meinung auch umzusetzen. Wie Ihnen bekannt ist, werden Sie das heute anlässlich der Detailberatung zum Thema Erwachsenenbildung nochmals diskutieren.

Zum Finanzplan. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Finanzplan auf der aktualisierten Finanzstrategie basiert. Die mit der erweiterten Stawiko vereinbarten Kennzahlen zum Ausgabenwachstum werden klar eingehalten. Die erweiterte Stawiko verdankt die Überarbeitung der Berichterstattung. Das Zahlenwerk ist auf vier wesentliche Tabellen reduziert worden und der Textteil enthält gegenüber früher aussagekräftigere Informationen. Stawiko und Kantonsrat werden damit in kurzer und übersichtlicher Form informiert, wie NFA, ZFA und die Wachstumsabschwächungen zahlenmässig in die Finanzplanung einfließen und wie sich damit die finanzielle Lage des Kantons im Planungszeitraum verändern wird. Die Tabellen zeigen klar auf, dass die NFA-Belastung im Jahr 2008 einschneidende Auswirkungen auf unsere Finanzlage haben wird. Die Investitionen sind im ganzen Planungszeitraum hoch, ganz besonders in den Jahren 2006 und 2007. Mit Besorgnis muss vom tiefen Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2008 Kenntnis genommen werden. Ebenfalls völlig unbefriedigend ist die Tatsache, dass 2008 das freie Eigenkapital wohl aufgebraucht ist und ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden wird. Die Stawiko begrüsst es, dass die Regierung einerseits sämtliche bekannten Mehrbelastungen eingeplant hat, andererseits jedoch ganz bewusst noch keine Steuererhöhungen vorsieht. Wir sind gespannt auf die kommenden Finanzpläne, welche diesbezüglich eine Konkretisierung bringen werden. 2008 kommt näher wie die berühmte Mauer bei einem Marathonlauf. Parlament und Regierung sind gefordert, sehr eng zusammen zu arbeiten, um dieser grossen Herausforderung gerecht zu werden.

Zum Budget 2005. Die Stawiko stellt mit Freude fest, dass die Regierung auch das Budget konsequent auf den Kennzahlen der aktualisierten Finanzstrategie aufgebaut hat. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass der Regierungsrat grosse Anstrengungen unternommen hat, um diese Kennzahlen zu erreichen. Das Budget 2005 gab deshalb im Vergleich zum Budget 04 zu wenigen Diskussionen Anlass, und Eintreten war unbestritten. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist mit 2,8 Mio. deutlich tiefer als im Budget 2004. Zum Vergleich: Im Budget 2004 wurde, nach Korrekturen durch den Kantonsrat, ein Defizit von 25,5 Mio. eingestellt. Der Personalaufwand und die zweckgebundenen Ausgaben wachsen 2005 gemäss den Vorgaben in der Finanzstrategie. Die Regierung beantragt mit der separaten Vorlage zusätzlich 10,1 Personalstellen und hat die damit zusammenhängenden Kosten bereits im Budget eingestellt. Die Abschreibungen werden neu vom Jahresend-Buchwert berechnet (bisher Jahresanfangs-Buchwert). Dadurch entsteht ein einmaliger zusätzlicher Aufwand von 9,4 Mio. Franken. Trotz weiterhin hohen Investitionen im Umfang von 115,4 Mio. Franken erhöht sich der Selbstfinanzierungsgrad von 29,4 % im Vorjahr auf 67,7 %

im 2005. Die Steuererträge wurden basierend auf den Trendwerten der Steuereinnahmen 2004 budgetiert. Sie liegen gegenüber dem vom Rat gekürzten Budget 04 um 9,4 % höher. Es zeigt sich heute, dass höchstwahrscheinlich die vom Kantonsrat anlässlich der Budget-Debatte 2004 vorgenommenen Kürzungen auf der Ertragsseite des Budgets zu massiv waren. Die kontroverse Debatte im Dezember 03 hatte aber retrospektiv auch viele positive Seiten. Das Parlament hat gegenüber Regierung und Verwaltung klar gezeigt, dass es das Wachstum der Ausgaben bremsen und damit günstigere Voraussetzung für die künftige Herausforderung NFA schaffen will. Die von der Regierung in der Folge eingeleiteten und bereits umgesetzten Massnahmen tragen heute wesentlich dazu bei, das bei der seinerzeitigen Debatte zum Budget 2004 strapazierte Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Parlament wieder zu verbessern. Es liegt nun am Parlament, diese Bemühungen zu würdigen und auf dem vom Regierungsrat und der Stawiko aufgezeigten konstruktiven und auf Transparenz ausgelegten Weg weiterzuarbeiten. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für Ihren grossen Einsatz in diesem Jahr.

Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragen wir Ihnen einstimmig, auf den Staatsvoranschlag 2005 einzutreten und ihm mit folgender Änderung zuzustimmen: Der Budgetbetrag beim Konto Nr. 1700.36526 sei um 75'000 Franken auf 260'000 Franken zu reduzieren; die Begründung haben sie in der Vorlage gelesen. Der Stawiko-Präsident wird bei der Detailberatung darauf eingehen. Wir beantragen weiter, das Budget 2005 der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen und den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2005 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen.

Max **Uebelhart** spricht in seinem Eintretensvotum im Namen der CVP-Fraktion. Sie schliesst sich grundsätzlich dem Dank der Stawiko für den überarbeiteten Finanzplan an und anerkennt die positive Arbeit der Regierung. Die vier Tabellen einerseits und die gegenüber früher wesentlich griffigeren Aussagen andererseits zeigen auf, dass der Finanzplan nun als Führungsinstrument eingesetzt werden kann. Klar aufgezeigt wird, mit welchen Wachstumsraten z.B. beim Personalaufwand 2005 und in den folgenden Jahren bis 2008 budgetiert wird. Die strategisch vorgegebenen 2,5 % Wachstum werden im Durchschnitt aufgeführt und zwingen den Regierungsrat, entsprechend zu handeln. Von Interesse sind auch die Aussagen bezüglich der finanziellen Auswirkungen von NFA und ZFA im Jahr 2008. Sehr wichtig scheint uns die aufgezeigte Stabilität und Kontinuität bis zum Jahr 2008, so werden bis 2007 fast ausgeglichene Rechnungen angestrebt und bis zum NFA sollten auch Steuererhöhungen kein Thema sein. Die Devise zum Bilden von gewissen Reserven muss nun wirklich heissen: «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not». Gewisse Dinge sind gerade für uns Zugerinnen und Zuger schon sehr fragwürdig, wenn z.B. Luzern und Bern als Nehmerkantone heute Geld nicht etwa in den Sand, sondern in den Schnee setzen und mit diesen letztthin abgehaltenen Langlaufrennen Hand zu einem ökologischen Blödsinn bieten, indem man Schnee in der Schweiz herumführt. Vielleicht hat wenigstens unsere Eisbahn AG den Schnee, den man von Zug nach Luzern gekarrt hat, verkaufen können! – Zurück zum Finanzplan. Wir teilen die Auffassung, dass bei den Steuererträgen die strategische Vorgabe von durchschnittlich 4,1 % aus heutiger Beurteilung der Lage erwartet werden darf. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind natürlich auch wir gefordert, uns in diesen Parametern zu bewegen und uns nicht dauernd Ausnahmen zu erlauben, nur weil halt das und jenes jetzt gerade auch noch sehr wichtig und natürlich nicht aufschiebbar ist. Und mal auf etwas ganz ver-

zichten, tun wir halt alle nicht so gerne. Die CVP nimmt den Finanzplan 2005-2008 wie beantragt zur Kenntnis.

Zum Staatsvoranschlag 2005. Erstmals präsentiert uns die Regierung ein Budget, bei dem an gewissen Stellen nur noch zwei Zahlen eingesehen werden können (Einnahmen und Ausgaben), so z.B. S. 113 beim Amt für Umweltschutz. Das AfU nimmt am Projekt Pragma teil und verfügt deshalb neu über ein Globalbudget. Bei diesen Pragma-Ämtern verfügen wir deshalb über die definierten Zielsetzungen, welche von der kantonsrätlichen Begleitkommission z. K. genommen worden sind, von der erweiterten Stawiko jedoch nicht überprüft werden konnten. Noch weniger überprüft werden kann im Moment der Geldfluss in diesen Pragma-Ämtern. Demzufolge fehlt die Kontrollmöglichkeit des Kantonsrats. Vom Leistungs-Controlling her befriedigt Pragma noch nicht. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, dass in diesem Zusammenhang auch die Abgrenzung zur Finanzkontrolle noch definiert werden muss. Dringend müssen die Unterlagen für eine Kosten- Leistungsrechnung geschaffen werden. Gespannt sehen wir den ersten Resultaten der Pragma-Ämter entgegen.

Im Rahmen des Eintretens noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu Positionen, welche dann bei der Detailberatung sicher noch zu reden geben werden.

- Zum wieder aufgenommenen Beitrag für das Lassalle-Haus: Die CVP stimmt mehrheitlich, wie vom Regierungsrat beantragt, für das Belassen dieses Beitrags von 75'000 Franken im Budget. Sachlich gesehen kommt das Geld ja der Institution Lassalle-Haus und nicht dem teilweise immer noch umstrittenen Leiter zu gute.

- Richtig finden wir auch die Wiederaufnahme der Beiträge für Jugendförderung gemäss Beilage 1279.2, erfolgte doch die Mitteilung der Kürzung durch die Direktion des Innern erst im November 2004, d.h. also wesentlich zu spät. Mit der Korrektur anlässlich der Inkraftsetzung des ersten Pakets der Zuger Finanz- und Aufgabenreform sind wir einverstanden. Einen etwas schaleren Nachgeschmack hinterlässt der Kompensationsvorschlag der 274'400 Franken. Der eine Teil des Kompensationsbeitrags (der Beitrag für die Vermessungssubventionen) würde auch sonst wegfallen und beim andern Teil hat man einen sonst schon geschätzten Durchschnittsbetrag einfach um 19 % gekürzt und wird dannzumal, wenn das Geld dann nicht gereicht hat, sicher eine einleuchtende Erklärung für den Überzug finden. So sollte mit dem Budget nicht umgegangen werden.

- Die CVP ist mehrheitlich für die Nichtwiederaufnahme eines Beitrags für das Jugendparlament. Wir bitten jedoch den Regierungsrat, beim Vorliegen eines entsprechenden Projektgesuchs nach Möglichkeit einen Projektbeitrag zu sprechen.

Die CVP empfiehlt dem Rat, auf das Budget 2005 einzutreten, den Steuerfuss unverändert bei 82 % zu belassen und auch das Budget des Bostadels zu genehmigen. Gerne richtet der Votant an dieser Stelle im Namen der CVP auch den Dank an all die Personen, die während des vergangenen Jahres in der Verwaltung tätig waren und gute Arbeit geleistet haben.

Hans Peter **Schlumpf** äussert sich im Namen der FDP-Fraktion zum Staatsvoranschlag, zum Finanzplan und auch zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen, da ein innerer Zusammenhang besteht. Wir stellen uns in allem Wesentlichen hinter den Bericht der erweiterten Stawiko und die Ausführungen von Stawiko-Präsident Peter Dür. Der Votant verzichtet darauf, bereits Gesagtes, mit dem wir einig gehen, zu wiederholen. Einige Aspekte sind dennoch herauszugreifen und etwas vertiefter zu kommentieren.

Seit Hans Peter Schlumpf Mitglied in diesem Rat ist, hat es Jahr für Jahr nicht an mahnenden Appellen zur Sparsamkeit gefehlt – bewirkt haben sie nur wenig. Jahr für

Jahr stiegen die Ausgaben stärker als das Wachstum des Sozialprodukts. Vor allem gegen den Anstieg der beiden grössten Positionen im Zuger Staatshaushalt, der Beiträge mit Zweckbindung und der Personalkosten, schien, trotz der schon vor Jahren eingeführten Personalstellenplafonierung, kein Kraut gewachsen. Solange unabhängig von der Aufwandsteigerung die Steuererträge immer noch stärker anstiegen und für positive Abschlüsse sorgten, war der Druck zur Beschneidung der Kosten resp. der Kostensteigerungen schlicht nicht gross genug. Es brauchte wohl die Kombination verschiedener Einflussfaktoren, um hier eine Wende zu bewirken: Die Verdüsterung des wirtschaftlichen Klimas, der wachsende globale Druck auf die Volkswirtschaften des Westens – zu dem, trotz Aussenseiter-Status in Europa, auch wir gehören –, die Erwartung eines Rückgangs der Steuereinnahmen und über allem natürlich die Drohung des NFA, der in einigen Jahren unseren Staatshaushalt mehr als nur kosmetisch beeinflussen wird. Es brauchte aber auch den gemeinsamen Willen von Regierung, Stawiko und Parlament, einen oberen Plafond für den Kostenanstieg zu setzen und als Zielgrösse zu akzeptieren, aber auch die bewusste Bereitschaft von Seiten des Parlaments, der Regierung weniger im Detail dreinzureden und ihr die operative Freiheit zu lassen, wie sie im Rahmen der gesetzten Zielwerte ihre operativen Entscheide treffen will.

Wer die heftigen Auseinandersetzungen in der erweiterten Stawiko vor einem Jahr erlebt hat, mit der akuten Gefahr, dass der Rechnungsvoranschlag 2004 nicht genehmigt wird, mag diesen Konsens zwischen Parlament und Regierung nun reichlich idyllisch dargestellt finden. Dies ändert aber schlussendlich nichts daran, dass dieser gefundene Weg der unendlich klügere und für den Kanton bessere ist als jenes unsägliche und ergebnislose Hickhack zwischen Regierung und Parlament über das Budget, wie es uns verschiedene Schweizer Städte und einzelne Kantone in den letzten Jahren wiederholt vorexerziert haben. Hans Peter Schlumpf war und ist wohl nicht der Einzige in diesem Saal, der überzeugt ist, dass wir mit einer derart unergiebigem Auseinandersetzung dem Ruf der Verlässlichkeit und Kontinuität unseres Kantons einen veritablen Bärenienst erwiesen hätten, resp. erweisen würden. Er ist heute nicht ohne Zuversicht, dass wir auch in dieser Hinsicht in Zug einen pragmatischen, im Endeffekt aber vorteilhafteren Weg des Konsenses finden, der die Voraussetzung dafür ist, dass wir auch die Zeit nach 2008 einigermaßen akzeptabel bewältigen werden können.

Dass wir genau in dieser Zeit, wo es endlich zu gelingen scheint, vom kleinlichen, aber letztlich unergiebigem Erbsenzählen in der Staatsbuchhaltung wegzukommen und den Staatshaushalt primär über einige zentrale Eckwerte oder Kennzahlen zu führen, auch die ersten Pragma-Pilotprojekte, d.h. die Führung von vorerst einzelnen Bereichen der Staatsverwaltung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget, in Angriff nehmen, mag ein zeitlicher Zufall sein, einen inneren Zusammenhang hat es aber sehr wohl. Die Lenkung des Staatshaushalts über einige Schlüssel-Kennzahlen ist denn auch bereits ein erster Schritt in Richtung einer Globalbudgetierung. Die Frage, ob denn die heutige Personalstellen-Plafonierung überhaupt noch angebracht und nötig sei, wenn gleichzeitig ein Plafond für den Kostenanstieg vorgegeben und eingehalten wird, ist nicht unberechtigt. Die Personalstellen-Plafonierung hat über die vergangenen Jahre, wie bereits dargelegt, zwar keine Wunder bezüglich des generellen Kostenanstiegs vollbracht, sie hat aber möglicherweise einen noch stärkeren und unkontrollierten Kostensteigerung verhindert. Es macht deshalb – wie es sogar die Regierung beantragt – Sinn, die bisherige Personalstellen-Plafonierung als zusätzliches Steuerungs- und Kontrollinstrument weiterzuführen. Wenn wir einmal Leistungsaufträge und Globalbudgets durchgehend eingeführt haben, mag es angebracht sein, die Debatte über die Personalstellen-Plafonierung erneut zu führen.

Zu den Personalstellen-Begehren. Es ist kein Geheimnis, dass es verschiedene Schlupflöcher gibt, um eine Stellenplafonierung mehr oder weniger elegant zu umgehen. Outsourcing, Aushilfen, befristete Pensen, von Dritten bezahlte Stellen etc. sind nur einige Stichworte dazu. Es ist über viele Jahre in verschiedenen Bereichen diesbezüglich recht kreativ gesündigt worden, was fairerweise nicht vollumfänglich der heutigen Regierung angelastet werden darf. Es ist ihr deshalb zuzugestehen, dass sie solche Altlasten bereinigen will. Bei allem Unmut über Unsauberkeiten der Vergangenheit sind wir deshalb der Meinung, dass der von der Regierung beantragten Flurbereinigung, wenn auch nicht gerade mit Euphorie, mit den Einschränkungen resp. Ergänzungen, wie sie die Stawiko beantragt, zuzustimmen ist, auch weil damit die Budgetvorgaben nicht verletzt werden. Mit den zusätzlichen Leitplanken soll aber sichergestellt werden, dass bei allen nicht-regulären Stellen künftig klare Regeln gelten und eingehalten werden. Kein Verständnis haben wir für die Meinung der Regierung, dass die 4,2 Stellen, die bei der Verlagerung der Stiftungsaufsicht in ein künftiges neues Zentralschweizer-Konkordat im Kanton frei werden, einfach in einer Art Reservepool bestehen bleiben sollen. Dies ist etwas zuviel der Schlaumeierei. Wir werden zwar mutmasslich mit der dannzumal in Luzern zentralisierten neuen Zentralschweizer Stiftungsaufsicht eine günstigere Lösung als heute haben; etwas Kosten wird sie aber gleichwohl noch!

Zur Frage des Teuerungsausgleichs. Die Budgetdebatte 2004 führte zu einem letztlich ungeklärten Disput über die Kompetenz zur Ausrichtung des Teuerungsausgleichs an das Staatspersonal. Während die Regierung die Meinung vertrat, dies falle in ihre operative Verantwortung und Kompetenz, vertreten Stawiko und Parlament klar die Meinung, auch ein Teuerungsausgleich könne sich nicht ausserhalb des zu bewilligenden Budgetrahmens bewegen. Bei der Entlohnung von öffentlich Bediensteten hat sich bis heute die Fiktion gehalten, der Ausgleich der Teuerung habe nichts mit dem Lohn an sich zu tun, sondern sei ganz unabhängig davon geschuldet! In der Privatwirtschaft kennt man eine solche Trennung überhaupt nicht mehr. Je mehr das Lohnniveau in der Wirtschaft durch globale Einflussfaktoren bestimmt wird, umso weniger lässt sich eine solche fiktive Trennung von Lohn und Teuerungsausgleich aufrechterhalten. Dies wird auch der Staat zunehmend erkennen müssen, der sein Lohnniveau nicht losgekoppelt von der Privatwirtschaft entwickeln kann. Die erweiterte Stawiko beabsichtigt, an ihrer nächsten Sitzung eine Motion bezüglich Teuerungsausgleich zu verabschieden, welche die Gewährung des Teuerungsausgleichs nur unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat erlaubt. Dies ist richtig so und schafft klare Kompetenzverhältnisse. Sie werden im Frühjahr Gelegenheit haben, diesen Antrag zu unterstützen.

Zu den Zusatzanträgen der Regierung betreffend Beiträge an die Jugendförderung, Amtliche Vermessung und Denkmalpflege. Wer beide Augen zudrückt und in buchhalterischen Belangen nicht allzu pingelig ist, kann die Begründung der Regierung nachvollziehen. Sauber ist sie natürlich nicht ganz: Echten Mehrauslagen auf der einen Seite stehen auf der anderen Seite einfach reduzierte Budgetpositionen gegenüber, welche man ohnehin nicht ausgeschöpft hätte! Dies zeigt immerhin, dass es noch Zitronen gibt, welche noch nicht so ausgequetscht sind, wie es gerne dargestellt wird. Im Falle der Beiträge an die gemeindlichen Jugendzentren ist der Widerstand der Gemeinden gegen die Kürzungen nachvollziehbar, weil es kaum haltbar ist, in einer Phase, wo die gemeindlichen Budgets bereits gemacht und verabschiedet sind, noch Kürzungen von kantonalen Beiträgen anzukündigen. Auch hier sind noch Altlasten aus der Vergangenheit abzutragen, in den säuerlichen Apfel muss deshalb wohl gebissen werden. Die Erwartung ist aber selbstredend, dass die Beitragskürzungen den Gemeinden gegenüber nun korrekt angekündigt und künftig

auch umgesetzt werden! Ein weiterer Nebenaspekt ist der Beitrag an das Lassalle-Haus im Konto «Beiträge an Erwachsenenbildung». Weil darüber bereits wieder eine laute öffentliche Polemik geführt wird, kommt der Votant nicht umhin, sich kurz dazu zu äussern, obwohl, und das muss mit aller Deutlichkeit wiederholt werden, der Kantonsrat gar nicht die Kompetenz hat, über einen einzelnen Beitrag wie diesen zu befinden. Das Parlament entscheidet über die Budgetposition als Gesamtes; die einzelnen Beitragsvergaben liegen in der Kompetenz der Regierung. Materiell würde die FDP-Fraktion einen erneuten Kürzungsantrag dieser Position grösstenteils nicht unterstützen. Vor einem Jahr wurde mit der Kürzung des Beitrags eine Straffaktion gegen den Leiter dieser Institution wegen seines persönlichen Verhaltens lanciert. Die Gründe dafür sind nicht mehr aktuell. Es ist nicht zu vergessen, dass bezüglich der Sprechung von Beiträgen an Institutionen der Erwachsenenbildung klare Richtlinien über deren Zweckbindung bestehen. Das Lassallehaus erfüllt diese Anforderungen und geniesst weit über die Grenzen des Kantons hinaus einen guten Ruf als Bildungsinstitution. Hans Peter Schlumpf bittet den Rat schon, sich nun nicht zu einer erneuten Provinzposse hinreissen zu lassen und die Verhältnismässigkeit zu wahren!

Zu den Pragma-Leistungsaufträgen. Zum ersten Male überhaupt haben wir ein Budget vor uns, worin einzelne Verwaltungsbereiche, (aktuell sind es fünf aus vier verschiedenen Direktionen) über Leistungsaufträge und Globalbudgets geführt werden. Dass wir mit unserem Zuger Projekt «Pragma» nun an diesem wichtigen Punkt stehen, erfüllt den Votanten natürlich mit grosser Genugtuung. Wir sind damit auf dem Wege dazu, zu beweisen, dass man ein ambitiöses, aber unbedingt nötiges Projekt der Verwaltungsreform auf pragmatische und effiziente Weise konzipieren und umsetzen kann, ohne Millionen an Beraterhonoraren zu verpuffen. Wenn er vor den jetzigen und künftigen Herausforderungen bezüglich der Führung unseres Staates und seines Haushaltes steht, dann ist er immer mehr überzeugt, dass wir mit dem Projekt «Pragma» einen Meilenstein bezüglich Verwaltungsführung und Lenkung des Staatshaushalts setzen. Die erstmalige Formulierung der Leistungsaufträge mag da und dort noch etwas an Präzision bezüglich Messbarkeit vermissen lassen; auch wäre wünschenswert, dass noch einige weitere Verwaltungsbereiche sich am Pilotprojekt beteiligen. Doch dies sind letztlich Nebenaspekte. Mit der Erfahrung aus der praktischen Umsetzung und mit einem klugen und seriösen Controlling wird die fünfjährige Pilotphase dazu dienen, die Lenkungsinstrumente «Leistungsauftrag» und «Globalbudget» weiter zu präzisieren. Max Uebelhart hat die Kosten-/Leistungsrechnung angesprochen. Selbstverständlich ist sie ein wichtiges Element, damit das Parlament trotzdem noch eine Kontrolle hat. Sie ist relativ anspruchsvoll, befindet sich aber in Vorbereitung. Vergessen Sie nicht: Die Pilotprojekte laufen erst im Jahr 2005 an. – Dank und Anerkennung an diejenigen, die sich mit grossem Engagement für die Umsetzung des Pilotprojekts «Pragma» einsetzen.

Zum Steuerfuss. Den Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer um 2 % unterstützen wir nicht. Auf Grund des Staatsvoranschlags 2005 besteht keine Notwendigkeit, die Steuern zu erhöhen. Für die Zeit nach Einführung der NFA Steuern auf Vorrat zu erheben, ist nicht zulässig. Diese Mehrbelastung müssen wir mit grundsätzlichen strukturellen Reformen auffangen, wie sie sich gegenwärtig mit der ZFA und anderen Massnahmen in Vorbereitung befinden. Wenn all diese Massnahmen ausgearbeitet und genehmigt sind und als Konsequenz daraus eine Notwendigkeit zur Anpassung der Steuersätze resultiert, dann soll dies der letzte Schritt in der Kette sein. Vorbeugend schon mal die Steuern zu erhöhen, wäre nicht nur sachlich falsch, sondern würde auch ein falsches Signal an die Zuger Steuerzahler und Steuerzahlerinnen senden. Der Votant kann in diesem Zusammen-

hang eine milde Rüge an die Initianten von Steuererhöhungsbegehren nicht unterdrücken: Steuererhöhungen sind leicht zu fordern, wenn man sie mit der Bedingung koppelt, dass davon nur die anderen, die so genannt Reichen betroffen sind. Vergessen Sie nicht, das sind auch diejenigen, die wirtschaftlich aktiv sind, Wertschöpfung und Arbeitsplätze und damit wieder Steuersubstrat generieren; wenigstens die meisten von ihnen!

Zum Schluss. Wenn man sieht, wie der Staatsvoranschlag 2005 ausgearbeitet worden ist und wie Kennzahlen als verbindliche Eckwerte gesetzt und auch eingehalten worden sind, dann erhält man zum ersten Mal seit vielen Jahren den Eindruck, dass diesbezüglich echte Fortschritte gemacht worden sind und es gelungen ist, strategische Zielsetzungen auf die operative Ebene hinunter umzusetzen. Es braucht dazu von beiden Seiten, Regierung wie Parlament, ein Einsehen in die Notwendigkeit und den Sinn einer konstruktiven und nicht konfrontativen Zusammenarbeit. Es braucht aber auch explizit von Seiten des Parlaments die Bereitschaft, die Exekutive strategisch mittels wichtiger Kennzahlen mit Blick aufs Ganze zu führen und von unerbittlicher Erbsenzählerei und Detailklauberei abzusehen. Dies wird nicht allen immer leicht fallen. – Die Regierung und die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, aber auch die Stawiko und ihr Präsident als Vertretung des Parlaments verdienen Anerkennung für die gute Arbeit, aus der man den Willen spürt, zusammen zielorientiert, aber wenn nötig auch kompromissbereit, den Kanton Zug effizient und im Interesse seiner Bewohner zu führen und zu lenken. Dies ist, was auch die Bürger und Bürgerinnen von uns allen erwarten!

Namens der FDP-Fraktion beantragt Hans Peter Schlumpf, vom Finanzplan 2005-2008 Kenntnis zu nehmen, auf den Staatsvoranschlag 2005 mit den Ergänzungsanträgen der Regierung einzutreten und ihm in der Fassung der Regierung zuzustimmen. Den Kürzungsantrag einer Stawiko-Mehrheit im Bereich Erwachsenenbildung – der übrigens bei leicht gelichteten Reihen zustande gekommen ist – unterstützen wir nicht! Wir beantragen, das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2005 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen und dem KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in der Fassung der Stawiko zuzustimmen.

Silvia **Künzli** hält fest, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist. – Dieser Tage ist das Budget 2005 des Kantons in der Obhut der Parlamentarier, worüber wir nun befinden dürfen, allerdings nur beschränkt, und deshalb ist es ein Muss, dass § 33 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes in absehbarer Zeit einer Revision unterzogen wird. Rufen wir uns vorerst die Ausgangslage in Erinnerung. Der Finanzvorschlag sieht bei Einnahmen von 990,9 Mio. und Ausgaben von 993,7 Mio. ein Defizit von 2,8 Mio. vor. Obwohl immer noch ein Loch in der Kasse klafft, konnte das Defizit gegenüber dem Budget 2004 infolge eines ansehnlichen Ertragsüberschusses enorm geschmälert werden. Von einem ausgeglichenen Budget ist man zwar immer noch entfernt, doch wird vermehrt auf der Aufwandseite die Bremse angezogen. Um ein ausgeglichenes Budget erreichen zu können, müssen weiterhin einschneidende Massnahmen ergriffen werden, einerseits gezielte Eingriffe bei laufenden Ausgaben (wie z.B. dem Gespenst «Haus der Kantone» in Bern), andererseits das Begrenzen von Investitionen. Wir müssen die Ausgaben stabilisieren und hin und wieder daran erinnert werden, besonders im Hinblick auf die NFA. Unsere Zahlen zeigen, dass die finanziellen Mittel nicht fehlen. Was fehlt, ist der Wille, den lieb gewordenen Standard zu reduzieren. Im Grunde genommen sind sich alle einig, dass es so nicht weitergehen kann, nur scheint niemand konkrete Massnahmen treffen zu wollen.

Die Behauptung, dass weitere Sparmassnahmen nicht möglich seien und jede Steuersenkung verheerende Folgen für den Kanton haben werde, ist ein Ammenmärchen. Vielmehr trifft das Gegenteil zu: Steuersenkungen wirken sich nicht nur positiv auf die Wirtschaft aus, sondern verpassen auch der Politik einen wohltuenden Weckruf. Der Finanzdirektor hat erkannt, dass die Ausgaben genau unter die Lupe genommen werden müssen. Für diese Anstrengung gehört ihm ein Lob, wobei gleichzeitig betont werden muss, dass dies nur der erste Tropfen auf den heissen Stein ist und weitere Schritte zur dauerhaften Verbesserung der Situation folgen müssen. Die nimmermüden Sparappelle zeigen eine erste Wirkung. Allerdings soll der Druck nicht bloss gegenüber der Regierung aufrechterhalten werden, die ihre Verantwortung zum Teil wahrzunehmen scheint, sondern vor allem auch gegenüber dem Parlament. Es wird weh tun, lieb gewordene Traditionen zu schmälern und unser Anspruchsverhalten zu reduzieren. Die Korrektur muss jedoch gleichwohl erfolgen. Je länger man damit zuwartet, desto einschneidender wird sie ausfallen. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an einen Ausspruch von Dante Alighieri: «Der eine wartet, bis die Zeit sich wendet – der andere packt sie kräftig an und handelt». Im Sinne der viel zitierten Nachhaltigkeit, auf die sich gewisse Kreise bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit berufen, soll in erster Linie an künftige Generationen gedacht werden. Eine Mitgift in Form eines finanziellen Schlamassels dürfte äusserst bitter schmecken. – Im Namen der SVP-Fraktion dankt die Votantin allen Beteiligten der Regierung sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit und für das grosse Engagement.

Martin B. **Lehmann**: Trotz grossem Druck aus den Reihen dieses Hauses hat die Regierung mit dem vorliegenden Staatsvoranschlag den Weg von Stabilität und Weitsicht gewählt und sich nicht der Effekthascherei hingegeben. So ist der Voranschlag zwar einerseits von – zum Teil schmerzhaft – hohem Kostenbewusstsein geprägt, die notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Bildung aber auch Sozialwerke geniessen aber nach wie vor einen angemessenen Stellenwert. Auf der Einnahmenseite basieren die Steuererträge auf einer realistischen Einschätzung des Zuger BIP-Wachstums. Um ein weiteres Auseinanderdriften von Ausgaben und Einnahmen zu verhindern, aber natürlich vor allem im Hinblick auf die massiven zusätzlichen NFA-Belastungen, hat sich die Regierung mit den strategischen Vorgaben bei den drei grössten Positionen der Staatsrechnung, dem Personalaufwand, den Beiträgen mit Zweckbindung und den Steuererträgen ein durchaus ambitioniertes Ziel gesetzt. Dass diese Ziele im Budget – auf den ersten Blick gesehen – verfehlt werden, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Kantonsrat die ursprüngliche Ausgangsbasis in der letzten Budgetdebatte durch substanzielle Kürzungen verändert hat. Um diesen Faktor sowie eine ergebnisneutrale Umschichtung im Kantonalen Gymnasium Menzingen und einen vom Kantonsrat bewilligten Mehraufwand für die Stadtbahn bereinigt, konnten die Ziele tatsächlich eingehalten werden. Und dafür gebührt dem Finanzdirektor eine rote SP-Rose.

Naturgemäss stossen die Veränderungen bei den einzelnen Budget-Positionen auf einen unterschiedlich grossen Grad an Begeisterung in unserer Fraktion. So nehmen wir zwar mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Ausschöpfungsgrad bei der Krankenkassenprämienverbilligung auf 74,5 % erhöht werden soll, was hoffentlich auch ein wenig auf die Lancierung unserer beiden Initiativen zurückzuführen ist. Gleichzeitig hat die SP-Fraktion aber nur ein Kopfschütteln übrig für die von der Stawiko erneut beantragte Abstrafung des Lassalle-Hauses und wird sich gegen weitere geplante Kürzungen einsetzen. Mitglieder unserer Fraktion werden sich im Rahmen

der Detailberatung dazu äussern. Echte Freude über die von diesem Hause vor einem Jahr viel zu pessimistisch prognostizierten Steuererträge mag nicht richtig aufkommen angesichts der dreistelligen Millionen-Beträge, welche im Zuge der NFA ab 2008 auf uns zukommen. Während die einen jetzt schon auf Vorrat hin die Steuern erhöht haben möchten, sehen Repräsentanten unserer Law-and-order-Fakultät und Zugewandte das Heil gar in weiteren Steuersenkungen. Angesichts dieser Herausforderung muss wieder ein Konsens darüber entstehen, dass Anliegen, aus welchen politischen Ecken sie auch immer stammen mögen, nicht verabsolutiert und vor allem nicht ohne Rücksicht auf Gesamtzusammenhänge verteidigt resp. bekämpft werden. – Die SP-Fraktion beantragt einstimmig Eintreten auf das Budget und Kenntnisnahme des Finanzplans.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass 2008 das Eigenkapital aufgebraucht ist und ein Budgetdefizit von rund 77 Mio. in Aussicht steht. Das sagt uns der Finanzplan. Stawiko-Präsident Peter Dür hat Recht, wenn er angesichts dieser Zahlen sagt, es sei unbefriedigend. Leider ist eben der Finanzplan nur ein halber Plan. Denn zwar sind die Aufwendungen berücksichtigt, aber mögliche *Mehreinnahmen* auf der Steuerertragsseite nicht. Auch die Regierung weiss, dass es im Hinblick auf den NFA in irgendeiner Form Steuererhöhungen geben muss, stellt sie doch in ihrer Stellungnahme zum Gutachten Kirchgässner und Hauser richtigerweise fest, dass «der Kanton Zug ein schlanker Staat mit beschränktem Sparpotential ist». Spare in der Zeit, dann hast du in der Not, sagte vorher Max Uebelhart. Aber ein gesunder Haushalt braucht auch Einkünfte. Bei aller Komplexität der Materie ist darum die sture Haltung, bis 2008 keine Steuern zu erhöhen, ja bislang nicht mal ernsthaft zu diskutieren, *wer* denn die höheren Steuern bezahlen soll, unverständlich. In der aktualisierten Finanzstrategie spricht der Regierungsrat undifferenziert von einer Erhöhung der Steuererträge um 6 %. Der Votant fragt sich, ob die Steuerfrage nur ungern diskutiert wird, weil es ein Eingeständnis wäre, dass die Steuergesetz-Revision mit ihren masslosen Steuersenkungen falsch und somit die wirkliche Ursache für unsere NFA-Probleme war? Angesichts der baldigen NFA-Mehrbelastung sollte Zug eine weitsichtige Steuerpolitik betreiben. Wir müssten schon seit geraumer Zeit Geld zur Seite legen, damit wir 2008, wenn der NFA greift, nicht mit leeren Hosentaschen dastehen. Die Gemeinde Baar beispielsweise macht dies und erhöht schon jetzt moderat die Steuern. Und so werden wir erneut den Antrag stellen auf eine Steuerfusserhöhung um zwei Prozentpunkte von 82 auf 84 %.

Doch die NFA-Belastung ist nicht durch kantonale Steuerfusserhöhungen alleine zu bewältigen. In der letztjährigen Budget-Debatte forderte Gregor Kupper eine Steuerplanung, die auch die Gemeinden einbezieht. Genau das macht die Steuermotion der Alternativen, die aufzeigt, wie der NFA zu finanzieren ist. Die AF lädt die Regierung erneut ein, bei der künftigen Finanzplanung und -strategie auch auf unsere Motion abzustellen. Einer der obersten Staatszwecke ist ja der soziale Ausgleich. Und daher muss die Regierung durch eine intelligente Finanzplanung und -strategie dafür sorgen, dass nicht der Mittelstand und die Wenigverdienenden die NFA-Hauptlast tragen. Sie sollen nicht durch Leistungsabbau beim Service public und durch massive Steuererhöhungen doppelt bestraft werden. Ja sogar drei- und vierfach bestraft, denn die Zuger Tiefststeuerpolitik verteuert im Verhältnis zu dem, was sie dem Fiskus bringt, übermässig die Wohn- und Lebenskosten und erschwert der produzierenden Wirtschaft das Überleben. Dass tiefe Steuern kein Garant für Industrie-Arbeitsplätze sind, zeigt die geplante Massenentlassung bei der Esec. Ein typisches Beispiel für die neoliberale Globalisierung – Steuern im steuergünstigen Zug,

Produzieren im billigen Asien. Hans Peter Schlumpf, nicht nur die Reichen sind fleissig und produktiv. Die Basis der Wertschöpfung liegt vor allem bei den einfachen Arbeiterinnen und bei den Angestellten. Wenn man die zu stark belastet, gerät die Wirtschaft in Schwierigkeiten. Darum muss der NFA von jenen bezahlt werden, die es sich leisten können und gleichzeitig durch ihre blosse Anwesenheit das Ressourcenpotenzial und somit auch die NFA-Rechnung erhöhen.

Noch eine Anmerkung zum Teuerungsausgleich fürs Staatspersonal: Die AF begrüsst den regierungsrätlichen Entscheid, dem Staatspersonal immerhin einen Teuerungsausgleich von 1 % zu gewähren. Allerdings werden damit die Vorjahres-Teuerung – die ja von diesem Kantonsrat abgelehnt wurde – und die diesjährige Teuerung nicht vollständig ausgeglichen. Die AF ermuntert den Regierungsrat, die aufgelaufene Teuerung in nächster Zukunft auszugleichen. Nicht dass es mittel- bis langfristig zu Reallohnkürzungen kommt. Kein Verständnis hat die AF, dass die Stawiko nächstes Jahr eine Motion einreichen will, welche die Kompetenz für den Teuerungsausgleich wieder dem Parlament zurückgeben will. Aber immerhin beweist dies, dass wir heute nicht über die Streichung des Teuerungsausgleichs diskutieren müssen, weil wir dazu keine rechtliche Grundlage haben.

Zum Schluss noch Folgendes: Die Regierung hielt mit dem Budget die vom Kantonsrat mitgetragenen strategischen Vorgaben ein. Sowohl beim Personalaufwand wie auch bei den Beiträgen für Zweckbindung. Die Regierung hat ihren Teil des Abkommens gehalten. Nun ist es am Kantonsrat dies anzuerkennen. Darum hätte die AF überhaupt kein Verständnis für Kürzungsanträge im Rahmen der Detailberatung. Zudem denken wir wirklich, dass die verschiedenen Direktionen jetzt an die Grenzen der sozial-, umwelt- und wirtschaftsverträglichen Sparmassnahmen gegangen sind. Erfreut nimmt Stefan Gisler zur Kenntnis, dass nicht nur AF und SP sich gegen eine allfällige Verlängerung der Strafaktion gegen das Lassalle-Haus wehren. – Die AF stimmt der Vorlage betreffend Neubudgetierung von Beiträgen zur Jugendförderung zu. Im selben Konto ist auch der Beitrag für das Zuger Jugendparlament – die AF wird einen Antrag stellen, dass das JumP weiterhin finanziell unterstützt wird. Sie nimmt den Finanzplan zur Kenntnis und plädiert für Eintreten auf das Budget.

Alois **Gössli** möchte als erstes Stefan Gisler korrigieren. In Baar haben wir nicht den Steuerfuss erhöht, sondern er bleibt das nächste Jahr gleich. Wir haben einen SVP-Antrag auf Steuerfuss-Senkung abgelehnt. Der Votant möchte sodann seine Interessenbindung bekannt geben: Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung des Kantons Zug, dem unter anderem Verbände angehören, deren Mitglieder Arbeitnehmer beim Kanton sind. Er hat zwei Hauptanliegen: Teuerungsausgleich und Beförderungquote.

Zum Teuerungsausgleich. Der Regierungsrat gewährt dem Personal für das nächste Jahr einen Teuerungsausgleich von 1 %. Seit der zuletzt gewährten Teuerung 2002 wird die Teuerung von 2003 sowie 1/3 der diesjährigen Teuerung nicht ausgeglichen. Und der Regierungsrat schreibt da noch von einem verdankenswerten Beitrag der Angestellten zu einem gesunden Staatshaushalt. Ein gewisser Zynismus kann hier dem Regierungsrat nicht abgesprochen werden. Wegen den ständigen Kostensteigerungen im Bereich der Krankenkassen, aber auch im Mietwohnungsbereich etc. kann klar von einer Kaufkraftverschlechterung gesprochen werden. Motivationsfördernd ist dies für das Personal sicher nicht. Aber wahrscheinlich fährt das Personal immer noch besser, als wenn der Kantonsrat über den Teuerungsausgleich beschliessen könnte. Das letzte Jahr haben wir uns ja diese Kompetenzenanmassung herausgenommen und – gegen die Stimmen aus der linken Seite – den Teuerungsausgleich

ganz gestrichen. Und hier ist auch mit der angekündigten Motion der Stawiko nichts Gutes zu erwarten, wenn die Kompetenz zum Beschliessen des Teuerungsausgleichs auf den Kantonrat übertragen werden sollte. Das Personal käme so wohl vom Regen in die Traufe.

Zur Beförderungsquote. Der Regierungsrat hat die zur Verfügung stehende Summe gegenüber 2004 halbiert; es stehen noch eine Million Franken zur Verfügung. Auch hier ist Alois Gössi mit dem Regierungsrat gar nicht zufrieden, für ihn ist die Finanzstrategie eine heilige Kuh, dem er alles unterordnet. Wir im Kantonsrat verlangten schon mehrfach eine leistungsabhängige Entlohnung. Aber ist diese zu haben, wenn die Leistung finanziell nur in einer beschränkten Masse honoriert wird? Mit den Beförderungen hat der Regierungsrat ein Mittel zur Verfügung, Leistungen zu honorieren. Aus diesem Grunde wird der Votant in der Detailberatung den Antrag stellen, die zur Verfügung stehende Summe für die Beförderungen für das nächste Jahr auf 2 Mio. zu verdoppeln. – Alles in allem: Mit den zwei Negativpunkten beim Teuerungsausgleich und bei der Beförderungssumme ist es auch für Alois Gössi ein akzeptables Budget.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst herzlich danken für das viele Lob und die Rosen. Er nimmt sie natürlich nicht nur für sich, denn die Regierung hat massgeblich mitgetragen bei der Erarbeitung des Budgets. Die anderen Direktionen haben geholfen, die strategischen Wachstumsvorgaben einzuhalten. Auch das Personal muss das mittragen und bei den zweckgebundenen Beiträgen spüren das nun gewisse Empfänger. In diesem Sinn wird hier nicht nur gesprochen, wir haben auch gehandelt und Massnahmen ergriffen. Diese haben bereits Wirkungen gezeigt. Und heute werden wohl auf Grund dieser Kürzungen bei verschiedenen Punkten Anträge gestellt. Der Votant möchte nicht alles Gesagte wiederholen, sondern nur auf einige Punkte hinweisen.

Zum Finanzplan. Es wurde richtig gesagt, dass wir ihn angereichert haben (bessere Tabellen, besseren Text, inhaltlich mehr gewertet). Sie sehen, dass wir bis ins Jahr 2007 ziemlich ausgeglichene Rechnungsabschlüsse haben. Und der Finanzdirektor geht auch schon davon aus, dass dieses Jahr ein guter Abschluss sein wird. Wir haben aktuell mehr Steuererträge, als wir im Budget geschätzt haben. Das heisst, dass die Basis besser wird. Man weiss ja vom NFA, dass er frühestens im Jahr 2008 in Kraft tritt und dann der Kanton Zug 121 Millionen zu bezahlen hätte. Es könnte aber auch ein wenig später sein. Und der Betrag ist geschätzt, basiert auf Annahmen, Tabellen und Berechnungen, die noch nicht ganz erhärtet sind. Es sind auch hier für uns noch gewisse Verbesserungen zu erwarten. Peter Hegglin wird alles daran setzen, hier noch etwas erreichen zu können. Von daher wäre es wirklich falsch, wenn wir heute schon über Steuererhöhungen sprechen würden. Mit dieser Diskussion würden wir Unsicherheit schaffen im Kanton Zug bei Arbeitgebern und potenziellen Steuerzahlern. Und wenn man jetzt sagt, es sei so einfach, bei Firmen oder bei besser gestellten Personen die Steuern zu erhöhen, dann ist das eben nicht so einfach, wie es tönt. Im Steuerwettbewerb ist es sehr eng und viele Kantone machen Unternehmenssteuerreformen. Wir haben bereits mehrere Kantone, die schon tiefer sind als wir. Und sie beabsichtigen, noch tiefer zu gehen. Und das sind die offiziellen Tarife. Was den Finanzdirektor besonders stört ist, dass wir Firmen haben, die ordentlich Steuern zahlen, und wenn sie in einen anderen Kanton gehen – einen Nehmerkanton – erhalten sie dort über den Bonny-Beschluss Steuerbefreiung, nicht nur bei der Kantonssteuer, sondern auch bei der direkten Bundessteuer. Deshalb auch die grosse Zurückhaltung, heute schon über Steuererhöhungen im

Bereich der Unternehmen zu diskutieren. Das Gleiche auch bei besser verdienenden Personen. Wir sind sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, die pauschale Berechnung anzuwenden. Und wenn Personen bei uns abgelehnt werden und wir dann später feststellen müssen, dass in Nehmerkantonen solche Abkommen gemacht werden, ist das schon ärgerlich. Von daher plant der Finanzdirektor heute noch keine Steuererhöhungen. Das soll dann zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Die definitiven Zahlen des NFA erwartet man im Jahr 2006. Peter Hegglin wird sicher auf diesen Zeitpunkt hin mit konkreteren Zahlen und Überlegungen an den Rat treten. Das heisst nicht, dass wir solche Modelle nicht intern schon durchrechnen.

Zum Gutachten Kiener. Sie haben es gelesen. Die Regierung hält an der Kompetenz zur Teuerung fest. Wir haben sie beschlossen. Wir könnten ja auch bei der Beförderung an unserer Kompetenz festhalten. Wir haben aber gesagt, dass wir das nicht machen, weil ja das Parlament abschliessend über die Gesamtsumme bei den Personalkosten beschliesst. Und wenn wir dort die Kompetenz ohne Budgetvorbehalt ausgeübt hätten, würden wir unseren Handlungsspielraum einschränken. Und wir wollten ja mit diesem Budgetvorbehalt bei der Beförderungssumme unseren Handlungsspielraum offen halten, dass wir entweder mehr befördern können oder wenn es die Summe nicht zulassen würde bei zusätzlichem Personal, dass wir da eine Balance hätten. Peter Hegglin wird sich natürlich dagegen wehren, wenn die Stawiko ihre Motion einreicht und die Kompetenz zu Händen des Kantonsrats verschieben will. Denn gerade in Anbetracht von Pragma und von Wirkungsorientierung sollte diese Kompetenz in der Hand der Regierung sein.

Zur Teuerung. Wenn jetzt auch nur ein Prozent ausgerichtet wird aus der Vorjahresteuern, so schreiben wir ja trotzdem den Index fort. Dieser basiert auf dem Jahr 1995. Wenn jetzt nur ein Prozent und nicht die ganze Teuerung ausgeglichen wird, dann zeigt uns der Index, wie viel jetzt nicht ausgeglichen wurde. Das sind aktuell 1,12 %. Bei den nächsten Teuerungsberatungen werden wir dieses Manko wieder feststellen und dann neu beurteilen, ob wir diese Summe ausschütten oder nicht.

Zu den Pragma-Ämtern. Wenn man heute sagt, dort habe man nur zwei Zahlen und man könne überhaupt nicht kontrollieren, so stimmt das auch nicht ganz, weil man bei den Pragma-Ämtern die Leistungsaufträge definiert hat. Man hat dort zuerst einmal gesagt, was sie zu tun haben. Das war auch intern ein guter Prozess. Man hat die gesetzliche Grundlage erhoben. Wenn die Stawiko-Delegationen die Direktionen besuchen, haben sie ja die Möglichkeit, auch in diesen Ämtern fundierte Auskunft zu verlangen und in alles Einsicht zu nehmen. Auch dort ist die Übersicht gewährt. Was fehlt – und da sind wir daran – ist der Aufbau einer Kosten/Leistungsrechnung und eines Kontolinks, aber auch hier möchten wir pragmatisch vorgehen und nur so weit gehen, wie es Sinn macht, und nicht einen Riesenapparat aufbauen, der Zahlen und Seiten produziert, aber am Schluss nichts Führungsrelevantes aussagt.

Zum Schluss möchte der Finanzdirektor dem Rat empfehlen, dass er uns im Bereich der Umbuchungen dem nachgelieferten Antrag folgt und die Veränderungen vornimmt. Sie haben ja gesehen, dass wir die Korrektur versucht haben intern aufzufangen. Das ist uns gelungen und mit dieser Umbuchung wird das Wachstumsziel von drei Prozent bei den zweckgebundenen Beiträgen eingehalten. Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, allen Anträgen der Regierung zuzustimmen, inklusive dem Lassalle-Haus, denn er würde es absolut nicht verstehen, wenn man hier die Strafaktion kleinkrämerisch fortsetzen wollte.

EINTRETEN ist unbestritten.

A. FINANZPLAN 2005-2008

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan

B. BUDGET 2005 SOWIE BUDGET 2005 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** verweist ergänzend auf den Antrag Nr. 1279.2 – 11619, den der Rat per Mail erhalten hat. Wir werden diesen Änderungsantrag des Regierungsrats bei Konto Nr. 1550.36501 der Direktion des Innern behandeln (unter Beiträge für Jugendförderung). Der Antrag wird von der Vertretung des Regierungsrats dann nochmals mündlich gestellt, jedoch nicht mit der ganzen Begründung verlesen. Die Änderungen der anderen Konti werden wegen des inneren Zusammenhangs gleichzeitig behandelt.

Die Obergerichtspräsidentin steht auf Abruf bereit, falls sich bei der Justiz noch ergänzende Fragen stellen sollten. Peter Rust macht bei dieser Gelegenheit noch aufmerksam auf den Antrag des Obergerichts vom 7. September 2004 – im Zusammenhang mit der Wahl von zwei ausserordentlichen Ersatzmitgliedern beim Obergericht (Vorlage Nr. 1262.1 – 11556) – wonach das Konto Nr. 6111.30105 beim Obergericht um 199'200 Franken zu erhöhen ist. Wir werden diesen Antrag beim entsprechenden Konto der richterlichen Behörden behandeln.

Direktion des Innern

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte den Antrag aus der Vorlage Nr. 1279.2 – 11619 vorbringen. Wir beantragen:

«die Änderung des Budgets 2005 in den Konten "Beiträge für Jugendförderung" (Konto 1550.36501), "Vermessungssubventionen an Private" (Konto 1520.36626) sowie "Denkmalpflege, Beiträge mit Zweckbindung an Gemeinden (Konto 1580.36200), an private Institutionen (Konto 1580.36500) sowie an private Haushalte (Konto 1580.36600)" zu genehmigen.»

Damit ergeben sich die Verschiebungen, wie sie in der Tabelle auf S. 5 der Vorlage aufgelistet sind.

Peter **Dür** erinnert daran, dass anlässlich der Budgetdebatte vom 22. November die erweiterte Stawiko dahingehend informiert wurde, dass die Gemeinden kurzfristig mit Schreiben vom 2. November 2004 über eine Kürzung der Betriebsbeiträge für die gemeindliche Jugendarbeit informiert worden sind. Zum Zeitpunkt der Stawiko-Debatte zeichnete sich bereits ein massiver Widerstand der Gemeinden ab. Aus unserer Sicht zu Recht. Es ist uns unerklärlich, weshalb die Direktion des Innern

mehrere Monate gebraucht hat, um dieses Problem anzugehen und anschliessend viel zu spät den Gemeinden zu kommunizieren. Eine Erklärung wird deshalb heute gewünscht. Der – bedingt durch diese monatelange Verzögerung – ebenfalls kurzfristig vorliegende Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Dezember 2004 konnte in der erweiterten Stawiko nicht diskutiert, sondern nur noch per e-mail vernehmlassat werden. Auf den ersten Blick präsentiert der Antrag eine erfreuliche Lösung, indem die Zuger Gemeinden 2005 nochmals mit dem vollen Betrag für die gemeindliche Jugendarbeit rechnen können. Der Betrag von 270'000 Franken kann innerhalb des Budgets der Direktion des Innern kompensiert werden. Erfreulich ist auch, dass trotz dieser Korrektur noch alle Zielwerte für das Budget 2005 eingehalten werden können.

Aber nun kommt die Kehrseite der Medaille. Bei der Ausgabe von 270'000 Franken handelt es sich um eine echte, liquiditätswirksame Ausgabe, während die Einsparungen primär nicht liquiditätswirksam und damit nur auf dem Papier erfolgen. Es mutet seltsam an, wenn die Regierung einerseits regelmässig kommentiert, dass die Zitrone ausgepresst und keine Luft mehr im Budget sei, andererseits relativ locker eine Viertelmillion Franken umverteilt werden kann. Die Stawiko-Zweierdelegationen analysieren bekanntlich die Budgets der verschiedenen Direktionen im Detail. Ihnen ist aufgefallen, dass in den meisten Direktionen grosse Anstrengungen gemacht wurden, die Kostensteigerung in den Griff zu bekommen, bzw. die Kosten gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Wir müssen heute aber definitiv in Frage stellen, ob diese Aussage auch für die Direktion des Innern gemacht werden kann. Mit Budgetwahrheit hat eine solche Kompensationsaktion wenig zu tun. – Wie die Regierung schreibt, werden die diskutierten Kantonsbeiträge bei Verabschiedung des ersten ZFA-Pakets ab dem 1. Januar 2006 entfallen. Neben diesen Beiträgen erwarten wir eine zweite Einsparung. Die heute als Kompensationsgeschäft auf S. 5 der Vorlage präsentierten Einsparungen in den Bereichen Vermessung und Denkmalpflege dürfen nicht mehr ins Budget 2006 aufgenommen werden. Für die Vermessungssubvention sollte dies klar sein, für die Beiträge der Denkmalpflege möchten wir dies definitiv klarstellen.

→ Der Rat ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte die Frage des Stawiko-Präsidenten beantworten, weshalb die Kürzung der Beiträge an Jugendzentren so spät kommuniziert wurde. Diese Kommunikation erfolgte auf Grund einer Anfrage aus dem Kreis der Jugendzentren. Die Votantin übernimmt für diese zu späte Information die Verantwortung. Die Direktion des Innern suchte daraufhin nach Kürzungsmöglichkeiten, und zwar im Bereich zweckgebundene Beiträge. Wir hatten das Bestreben, unsere eigene Finanzstrategie einzuhalten und wirklich nur dort Verlagerungen vorzunehmen, damit wir diese 3 % bei den zweckgebundenen Beiträgen einhalten konnten. Wir wollten auf der anderen Seite dem Unmut der Gemeinden und Jugendzentren Rechnung tragen und diese Kürzungen vornehmen, um so mehr, als mit dem ZFA diese Kürzungen zum letzten Mal vorgenommen werden. Ab Beginn ZFA werden die Betriebsbeiträge für Jugendzentren voll von den Gemeinden getragen werden müssen.

Zu den Verlagerungen. EG ZGB – Sie haben die Vorlage heute verabschiedet. Das neue Gesetz sollte ab 1. März 2005 in Kraft treten und es besteht wirklich gute Gewähr, dass das auch möglich ist, indem die Genehmigung durch den Bund zu die-

sem Zeitpunkt mit allergrösster Wahrscheinlichkeit hier sein wird, so denn überhaupt eine solche Genehmigung notwendig ist. Wir haben uns beim Bund darum bemüht, diese Zusage zu erhalten und er hat sie uns gegeben. – Zu den Verlagerungen bei den Konti der Denkmalpflege. Diese Konti wurden ja errechnet. Es sind nicht die effektiven Budgetzahlen, sondern es sind errechnete Zahlen auf Grund eines Durchschnitts. Hätten wir ins Budget den Zehnjahresdurchschnitt genommen, dann wären bei diesen drei Konti 350'000 Franken kontiert gewesen. Im Gespräch mit der Finanzdirektion wurde festgestellt, dass dann der Sprung zu einzelnen bisherigen Beträgen in diesen Konti sehr gross gewesen wäre, und wir haben den Betrag reduziert auf 263'000 Franken in diesen drei Konti. Bereits diese 263'000 Franken sind errechnete und nicht die effektiven Beiträge. Brigitte Profos kann dem Rat gerne erklären, wie das mit diesen Beiträgen in der Denkmalpflege bisher gemacht worden ist. Es ist schwierig, sie zu budgetieren, weil man nicht weiss, welche Renovationsvorhaben anstehen und wie viele Kosten sie auslösen. Zudem wird im Moment, da ein Renovationsvorhaben ansteht, dieses im nächstmöglichen Budget budgetiert. Die Kosten werden aber dann ausgelöst, wenn die Schlussabrechnung da ist. Dieser Unschönheit haben wir mit diesem errechneten Beitrag entgegenwirken wollen. – Wir haben mit dieser Verlagerung der Kosten eine sachgerechte Lösung gefunden. Wir können den Gemeinden diese Betriebsbeiträge weiterhin und zum letzten Mal leisten. Und wir haben die Möglichkeit, in unserer Finanzstrategie bei den zweckgebundenen Beiträgen in diesem Rahmen zu bleiben. Die Direktorin des Innern bittet den Rat, diesen Antrag gutzuheissen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** stellt im Namen von SP und AF einen Antrag zum Betriebsbeitrag Jugendförderung auf S. 67, Kto. 1550.36501. – Immer wieder hört sie Klagen, die Jungen interessierten sich für nichts und schon gar nicht für Politik. Das stimmt nicht – und schon gar nicht für die Mitglieder des kantonalen Jugendparlaments. Sie sind äusserst aktiv, und nicht wie im Stawiko-Bericht kolportiert «nicht besonders aktiv». JumP organisiert Podien und politische Informationsanlässe für alle Zuger Jugendlichen. Gäste waren schon Toni Bortoluzzi, Ueli Maurer, Christine Egerszegi und so weiter. JumP organisiert den Austausch unter politisch interessierten Jugendlichen aus der ganzen Schweiz und beteiligt sich aktiv an der nationalen Jugendsession. Gerade wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen sollten politisches Engagement und Mitwirkungswille von Jugendlichen stützen. Das JumP ist eine wichtige Brücke zwischen uns mehr oder weniger etablierten Politikerinnen und der politisch interessierten Jugend. Das JumP interessiert sich explizit auch für die offizielle Politik, für das Parlament und für Abstimmungen und Wahlen. Wir kantonalen Politikerinnen müssen ein Interesse daran haben, mit Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Die Kürzung wurde zudem den Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren erst Ende Oktober mitgeteilt. Mit einer vollen Kürzung des jährlichen Beitrages von 30'000 Franken stände das JumP vor dem Aus und könnte seine Türen schliessen. Die Stawiko argumentiert, bei der politischen Arbeit gehe es um ideelle Werte, der Kanton solle nicht bezahlen. Auch wir Kantonsrätinnen und -räte sind aus ideellen Gründen hier, und trotzdem erhalten wir durch den Kanton kleine Entschädigungen in Form von Sitzungsgeldern. Auch die Jungen brauchen wie wir ein wenig kantonale Unterstützung. Die Alternativen stellen den Antrag, dem Regierungsrat in diesem Budgetbereich die Handlungsfreiheit zu geben, um künftig auch das JumP zu unterstützen. Unser Antrag lautet:

Das Gesamtkonto 1550.36501, Betriebsbeitrag an Jugendförderung, sei um 15'000 Franken aufzustocken.

Wieso nur 15'000 Franken? Dieser Vorschlag kommt von den Jugendlichen selber. Sie beharren nicht stur auf den 30'000 Franken, sondern kommen dem Kantonsrat einen grossen Schritt entgegen. In Zeiten des Sparens ist es ihnen bewusst, dass wo möglich gespart werden soll. Die Jugendlichen brauchen diese 15'000 Franken vor allem für die nötigsten Infrastrukturen. Die weiteren 15'000 Franken für die verschiedenen Anlässe würden die Jugendlichen künftig in Eigeninitiative selber zu organisieren suchen. Die Jugendlichen sind dem Sparwillen des Kantons mit ihrer Eigenverantwortung einen Riesenschritt entgegen gekommen. Belohnen wir dies und machen wir heute im Rat den anderen Schritt.

Vreni **Wicky** unterstützt diesen Antrag von ganzem Herzen. Die Arbeit des Jugendparlaments ist nämlich sehr wichtig, da sie die einzige Möglichkeit bietet, erste politische Schritte zu machen. Jump bietet allen interessierten Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren eine Plattform, die Politik besser kennen zu lernen und Freude an der politischen Arbeit zu wecken. Die Jugendlichen sind viel zu spät orientiert worden. Übrigens zur gleichen Zeit wie die Gemeinden. Und sie können nicht die Gemeinden anders behandeln als dieses Jugendparlament. Mit der Streichung des kantonalen Beitrags ist die Weiterführung des Parlaments bedroht. Die Votantin bittet den Rat, das Jugendparlament weiterhin zu unterstützen; letztlich profitieren alle Parteien davon.

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass der Verein Jugendparlament letztlich ein sehr sinnvolles Ziel verfolgt. Er fördert das Interesse der Jugendlichen an der Politik, und davon können wir alle profitieren. Wir können unseren Nachwuchs nachziehen. Der Votant steht für diesen Beitrag an das Jugendparlament ein, hat allerdings eine Anregung an die Verantwortlichen. Der Vorstand soll vielleicht etwas weniger linkslastig zusammengesetzt werden. So wird es möglich, dass alle Jugendlichen vom Jugendparlament profitieren können und keine Berührungängste bestehen bleiben.

Malaika **Hug** versteht nicht, dass wir vom Kanton das Interesse von politisch engagierten Jugendlichen nicht unterstützen möchten. Der Kantonsrat sollte doch zeigen, dass er dieses jugendliche Engagement in der Politik schätzt. Dass Jugendliche vermehrt ihre Chance packen, um einen Einblick in die Politik zu erhalten. Wir bewilligen Budgetbeiträge in Millionenhöhe, ohne mit der Wimper zu zucken. Aber wir bringen es fertig, uns um 15'000 Franken zu streiten. Diese wären doch ein gut investierter Beitrag an die Jugendförderung. SP und AF bitten den Rat daher, hier einen Beitrag von 15'000 Franken zu Gunsten des Jugendparlaments Jump aufzunehmen. Herzlichen Dank auch im Namen von politisch interessierten Jugendlichen.

Felix **Häcki** ist etwas überrascht. Beim Lassalle-Haus sollen 75'000 Franken gesprochen werden – die vertreten auch ideelle Werte. Beim Jugendparlament soll das Geld gestrichen werden, weil sie ideelle Werte vertreten. Der Votant ist der Meinung, das Jugendparlament mache viel mehr und es wäre Erbsenzählerei, wenn man hier streichen würde. Er ist dafür, dass wir die 15'000 sprechen, aber man soll die 75'000 bei der Erwachsenenbildung herausnehmen.

Peter **Dür** hält fest, dass diese Frage auch kurz in der erweiterten Stawiko diskutiert wurde. Sie wissen, dass wir den Antrag abgelehnt haben. Warum? Die Tätigkeit des JumP ist sicher aner kennenswert. Es ist richtig, dass sich auch junge Leute schon früh mit der Politik auseinandersetzen sollten. Es sind in der Tat Leute, die möglicherweise einmal in diesem Rat sitzen werden. Das sind alles gute Gründe. Man kann auch sagen: Sie wurden zu spät informiert, wie die Gemeinden. Das ist auch richtig. Eigentlich hätte der Stawiko-Präsident von der Regierung erwartet, dass sie diese Scharte mit der Vorlage auch noch gleich ausgewetzt hätte, die wir vorher verabschiedet haben. Sie hat es nicht getan und ist konsequent geblieben. Sie müssen einfach wissen: Wir haben diese Kennzahlen mit der Regierung vereinbart. Der Finanzdirektor hat alles daran gesetzt, zusammen mit seiner Kollegin und seinen Kollegen diese Kennzahlen einzuhalten. Das hat auch noch viele andere schmerzhaftete Entscheide zur Folge gehabt, die auch umstritten waren. Sie werden Anfang des nächsten Jahres die Vorlage Nr. 1280.1 diskutieren, in der es um die Wachstumsabschwächung des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung geht. Auch dort gibt es immer gute Gründe, wieso man dafür oder dagegen sein kann. Wenn es um das Sparen geht, erhalten diese einzelnen Institutionen plötzlich ein Gesicht und es wird schwierig. Wenn Sie jetzt gleich beim ersten Mal schon inkonsequent sind und hier zustimmen, unterstützen Sie den Regierungsrat überhaupt nicht in seinen Bemühungen, weiterhin auf diesem vereinbarten Weg zu bleiben und die Kennzahlen einzuhalten. Peter Dür möchte den Rat im Namen der erweiterten Stawiko bitten, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass Peter Dür erwähnt hat, dass die Regierung im Rahmen ihres Stabilisierungsprogramms nach möglichen Einsparungen gesucht hat. Wir waren sehr bemüht, unsere eigenen Vorgaben einzuhalten. Es mussten Prioritäten gesetzt werden. Und es geht hier wiederum um den Bereich der Beiträge mit Zweckbindung. Die Regierung ist der Meinung, dieser Betrag solle nicht wieder aufgenommen werden. Die Begründung lautet wie folgt: Die Regierung hat den Eindruck, dass das JumP nur von wenigen Personen genutzt wird und möchte deshalb auf eine Aufnahme von diesen 15'000 Franken verzichten. Es besteht aber die Möglichkeit, wenn bestimmte Projekte vorliegen, mit einem Projektgesuch an die Regierung zu gelangen. Wir haben auch in anderen Bereichen jeweils bei einem bestimmten Projekt, das wir gutheissen konnten, einen Projektbeitrag gesprochen. Wenn die Parteien so viel Interesse haben am JumP, könnten sie ja auch Gotte und Götti spielen und den Nachwuchs auf diese Weise fördern.

→ Der Antrag von Lilian Hurschler, Kto. 1550.36501 um 15'000 Franken zu erhöhen, wird mit 47 : 27 Stimmen angenommen.

Christian **Siegwart** ist Katholik. Dennoch setzt er sich an dieser Stelle für die triangel-Beratungsdienste der Reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug ein. In den vergangenen Jahren erhielt der triangel jährlich 50'000 aus der Schatulle des Kantons. Im Budget 05 fehlt der Beitrag – stillschweigend und ohne Vorankündigung gestrichen, obwohl er auf Seiten der potentiellen Empfängerin bereits im Budget vorgesehen ist. Nebenbei sei hier erwähnt, dass der Kanton mit einer derartigen Informationspolitik seinen Ruf als verlässlicher Partner aufs Spiel setzt. Als ehemaliger Praktikant beim triangel kennt der Votant den Wert deren Beratungsangebote für

Familien, Paare und Jugendliche. Mit seiner Schuldenberatungsstelle hat der triangel zudem – um es zynisch auszudrücken – eine regelrechte Marktlücke entdeckt. Das Angebot hat in diesen wirtschaftlich rauen Zeiten Hochkonjunktur. Ein Abwälzen der Kosten auf die Nutzniesser ist in diesem Fall offensichtlich abwegig. Sicher: Die reformierte Kirchgemeinde erhebt selber Steuern und trägt auch den Löwenanteil der Kosten von jährlich rund 850'000 Franken für die gesamte Beratungsstelle. Doch auch Katholiken, Moslems und Atheisten haben Eheprobleme und verschulden sich. Es ist deshalb nichts als richtig, wenn sich die Allgemeinheit, also der Kanton, an diesem Angebot beteiligt. Schliesslich ist der Kanton, wenn er wie im Finanzplan vorgesehen weiter fährt, bald selber reif für die Schuldenberatung. Wird der Beitrag nicht mehr ins Budget aufgenommen, wird nur vordergründig gespart. Den Mehraufwand trägt ohnehin der Steuerzahler – ob er nun durch die Kirchgemeinde oder der-einst vielleicht durch fallbezogene Gemeindebeiträge finanziert wird. Christian Siegwart beantragt deshalb, *dass der Budgetposten der Direktion des Innern im Kto. 1550.36500 um 50'000 Franken erhöht wird und wie bisher ein Beitrag in dieser Höhe an die triangel-Beratungsdienste ausgerichtet wird.*

Rudolf **Balsiger** möchte seine Interessenbindung bekannt geben. Er ist Präsident der Reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug, und damit ist der triangel indirekt ihm unterstellt. Was ihm etwas Mühe bereitet, ist die Tatsache, dass er erst aus dieser Vorlage erfahren musste, dass dieser Beitrag gestrichen wurde. Offiziell weiss weder triangel noch die Kirchgemeinde etwas von dieser Streichung. Christian Siegwart hat bereits gesagt, dass triangel Beratungen für alle Leute zur Verfügung stellt. Er arbeitet mit einem Budget von ca. 840'000 Franken. Davon sind Einnahmen durch Dritte zwischen 120' und 150'000; also 50'000 vom Kanton und der Rest wird von den Kirchgemeinden übernommen für alle, welche die Beratungsdienste in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund möchte der Votant beliebt machen, dass der Antrag von Christian Siegwart unterstützt wird.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass dieser Beitrag ebenfalls im Rahmen des Stabilisierungsprogramms gestrichen wurde. Im Hinblick darauf, dass die evangelisch reformierte Kirchgemeinde für diesen Beitrag ihrerseits Steuern erheben kann, indem sie Steuerhoheit geniesst. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieses Antrags. Dies sicher nicht aus mangelnder Wertschätzung für die Dienstleistungen, welche triangel anbietet. Wir haben auch bisher schon diese Beratungsstelle weiterempfohlen und sie wird rege genutzt; insbesondere die Budgetberatung ist eine wichtige Dienstleistung. Die Votantin bittet den Rat im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen.

Bevor Thomas **Lötscher** über diesen Beitrag abstimmt, möchte er von der Direktion des Innern gerne wissen, ob allenfalls noch mehr kurzfristige Kürzungen gemacht wurden, die jetzt über die Hintertüre wieder als Anträge einfließen. Er möchte gerne ein Gesamtbild haben und sich nicht alle fünf Minuten wieder erneut überraschen lassen.

Beat **Villiger** möchte vom Landammann oder vom Finanzdirektor wissen, wie dieser Fehler gelaufen ist. Und wenn er wirklich gemacht wurde und die Empfängerin nichts

davon wusste, ist der Votant der Meinung, dass wir diesen Beitrag heute nicht streichen dürfen. Man soll das richtig kommunizieren und allenfalls auf das nächste Jahr vorsehen.

Finanzdirektor Peter **Heggin** weist darauf hin, dass die Budgetberatungen jeweils vom Frühling in den Sommer hinein laufen, manchmal bis nach den Sommerferien. Und wir hatten die Vorgabe eines Wachstums von drei Prozent. Wir haben intensiv nach verschiedensten Möglichkeiten gesucht, wo man einsparen kann. Und diese Einsparung wurde im Rahmen des Budgetprozesses gemacht. Wir haben in verschiedensten Direktionen Kürzungen vorgenommen und Ihnen dann bewusst die Vorlage Nr. 1280, Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie, schon anfangs November zugestellt, damit Sie möglichst alle informiert sind über die einzelnen Budgetkürzungen. Daneben sind natürlich schon die einzelnen Direktionen gehalten, die entsprechenden Kürzungen ihren Klienten oder jenen, welche die Beiträge erhalten, auch mitzuteilen, damit sie entsprechend budgetieren können. Dass das in diesem Fall nicht mitgeteilt wurde, ist bedauerlich. Aber trotzdem: Der triangel ist eine Beratungsstelle einer öffentlichen Körperschaft. Diese kann Steuern erheben, wie das der Kanton auch tun kann. Wir haben unsere Beratungsstellen, die wir auch finanzieren. Und wir haben die Meinung, dass wir nicht eine andere Körperschaft mit unseren Steuergeldern unterstützen, wenn sie ja selber Steuern erheben kann. Das war die Überlegung und nicht, dass wir die Qualität dieser Beratung in Frage stellen. Eine Körperschaft sollte doch nicht eine andere mit Steuergeldern unterstützen. Das war der Grund. Und wenn Sie die Finanzstrategie einhalten wollen, dann müssen Sie eigentlich unseren Anträgen folgen, weil sonst dieses Kartenhaus einstürzt.

→ Der Antrag von Christian Siegwart wird mit 44 : 26 abgelehnt.

(Die Detailberatung des Budgets 2005 wird hier unterbrochen, um die Wahlen durchzuführen.)

531 WAHLEN

A. WAHL DER KANTONSRATSPRÄSIDENTIN ODER DES KANTONSRATSPRÄSIDENTEN

Rosemarie **Fähndrich Burger** freut sich ganz ausserordentlich, dem Rat im Namen der AF die bisherige Vizepräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham, als Kantonsratspräsidentin vorschlagen zu können.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, leer 7, ungültig 2, in Betracht fallende Stimmzettel 67, absolutes Mehr 34.

Stimmen haben erhalten: Erwina Winiger 43, Käty Hofer 9, Malaika Hug 1, Othmar Birri 1, Lilian Hurschler 4, Andrea Erni 1, Andrea Hodel 1, Leo Granziol 1, Karl Betschart 6.

→ Erwina **Winiger Jutz** wird mit 43 Stimmen zur Kantonsratspräsidentin gewählt.

Die gewählte, die den Saal vorübergehend verlassen hat, kehrt zurück und wird mit grossem Applaus begrüsst.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Kantonsratspräsidentin herzlich und wünscht ihr für dieses neue Amt viel Erfolg, eine gute Zukunft und viel Spass, wie er es in diesem Rat gehabt hat.

Die neue Ratspräsidentin Erwina **Winiger Jutz**: Sie haben mir mit Ihrer Wahl das hohe Amt der Kantonsratspräsidentin anvertraut. Dafür danke ich ganz herzlich. Das Fiebern hat nun ein Ende. Bereits vor zwei Jahren, bei meinem Amtsantritt zur Vizepräsidentin, erwähnte ich, dass eine Wahl immer eine Wahl ist, und der Ausgang entsprechend ungewiss. Darum freut es mich nun doppelt, dass Sie mit Ihrer Wahl unserer kantonalen Usanz Folge geleistet haben. Es erfüllt mich mit Stolz, dass wir Zuger Alternativen uns nun endlich auch in die Reihe der Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten einreihen dürfen. Wir waren im Jahre 2001 bereits nahe am Ziel, aber die tragischen Umstände vom 27. September haben uns einen anderen Weg gewiesen. Mit meiner Wahl ehren Sie auch meinen Berufsstand. Eine Lehrerin stand dem Kantonsrat bereits einmal vor – allerdings noch nie aus meinem Fachbereich. Und schliesslich ehren Sie auch die Region Ennetsee und speziell meine Wohngemeinde Cham. Dem amtierenden Kantonsratspräsidenten und Kollegen Peter Rust danke ich für seine Arbeit während den vergangenen zwei Jahren. Er übergibt mir ein gut eingearbeitetes Parlament. Der Vorteil davon ist, dass wir für die vielen wichtigen Geschäfte und die damit verbundenen Fragen, die in den nächsten zwei Jahren zu behandeln sind, hoffentlich viele geschickte Lösungsansätze finden werden. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich freue mich auf die Aufgabe, den Kanton Zug während den kommenden zwei Jahren repräsentieren zu dürfen. Ich bin überzeugt, dass ich dieses Amt mit Freude, Würde und Befriedigung ausführen werden. Allen Befürchtungen zum Trotz werde ich nicht nur linken, sozialen und grünen Veranstaltungen die Ehre erweisen. Wenn der Kanton Zug aber durch mein Amt einen leicht alternativen Touch erhält, macht es mich nicht traurig. Ich nehme die Wahl von Herzen gerne an und freue mich auf die neue Tätigkeit.

Bruno **Werder**, Gemeindepräsident von Cham, möchte im Namen des Gemeinderats und der ganzen Bevölkerung der Gemeinde Cham der geschätzten Erwina herzliche Glückwünsche überreichen und recht herzlich gratulieren zur Wahl zur Kantonsratspräsidentin für zwei Jahre. Herzliche Gratulation zum guten Resultat und für das grosse Vertrauen, das dir das Parlament geschenkt hat. Das Resultat wird dir auch den nötigen Rückhalt und die notwendige Kraft verleihen. Es ist für unsere Gemeinde eine Ehre, dass wir Chamer seit 1874 zum neunten Mal das Präsidium besetzen dürfen. Es freut uns noch viel mehr, als mit Erwina eine einfache, sympathische und

kompetente Frau zum ersten Mal ins höchste Amt gewählt wurde. Unsere Delegation aus Cham soll die Freude der ganzen Bevölkerung ausstrahlen und dir die besten Glückwünsche überreichen. Wir freuen uns, morgen Abend mit Ihnen zusammen in Cham Erwina als Kantonsratspräsidentin zu feiern. Ich möchte die geschätzten Mitglieder des Parlaments nochmals herzlich dazu einladen.

B. WAHL DER VIZEPRÄSIDENTIN ODER DES VIZEPRÄSIDENTEN DES KANTONSRATS

Moritz **Schmid** gratuliert der neu gewählten Kantonsratspräsidentin zur Wahl. Er schlägt dem Rat im Namen der SVP-Fraktion Karl Betschart, Baar, als neuen Kantonsratsvizepräsidenten vor. Er ist seit sechs Jahren im Zuger Parlament und Zuger Fraktionschef und daher bestens geeignet für dieses Amt. Seit dem 11. November ist er Räbevater und führt die nächste Fasnacht in Baar.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, leer 9, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 67, absolutes Mehr 34.

Stimmen haben erhalten: Karl Betschart 58, Moritz Schmid 3, Beni Langenegger 2, Leo Granziol 1, Felix Häcki 1, Werner Villiger 1, Heidi Robadey 1.

→ Karl **Betschart** wird mit 58 Stimmen zum Vizepräsidenten des Kantonsrats gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert Karl Betschart zu seiner Wahl.

Karl **Betschart** dankt dem Rat aufrichtig für die Wahl. Sie haben mir und der SVP damit ihr Vertrauen ausgesprochen. Es ist das erste Mal, dass ein Politiker gerade zwei Throne besteigen wird. Der eine hier als Vizepräsident im Kantonsrat und der andere am 15. Januar bei der Inthronisation als Räbevater in Baar. Ich nehme diese Herausforderung sehr gerne an und erkläre hiermit Annahme der Wahl.

C. WAHL VON ZWEI STIMMENZÄHLERINNEN BZW. STIMMENZÄHLERN

Andrea **Hodel** schlägt im Namen der FDP-Fraktion Rudolf **Balsiger**, Zug, zur Wahl vor.

Käty **Hofer** schlägt im Namen der SP-Fraktion Andrea **Erni**, Steinhausen, zur Wahl vor.

Die geheime Wahl für die Stimmzählerin ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 75, eingegangene Stimmzettel 75, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 75, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Andrea Erni 72, Georges Helfenstein 1, Trix Gaier 1, Anna Lustenberger 1.

→ Gewählt ist mit 72 Stimmen Andrea **Erni**.

Die geheime Wahl für den Stimmzähler ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 75, eingegangene Stimmzettel 75, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 74, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Rudolf Balsiger 72, Peter Diehm 1, Bruno Briner 1.

→ Gewählt ist mit 72 Stimmen Rudolf **Balsiger**.

D. WAHL DER FRAU LANDAMMANN ODER DES LANDAMMANNS

Käty **Hofer** schlägt im Namen der SP-Fraktion Statthalterin Brigitte Profos, Zug, als Frau Landammann vor. Sie ist eine engagierte Politikerin und sie wird unseren Kanton in ihrer gewohnt warmherzigen Art bestens repräsentieren.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 75, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Brigitte Profos 31, Joachim Eder 17, Hans-Beat Uttinger 16, Peter Hegglin 4, Walter Suter 3, Matthias Michel 2, Hanspeter Uster 2.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das absolute Mehr nicht erreicht ist und es zu einem zweiten Wahlgang kommt. – Matthias Michel und Hanspeter Uster verzichten auf eine Kandidatur.

Der geheime zweite Wahlgang ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 4, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 73, absolutes Mehr 37.

Stimmen haben erhalten: Brigitte Profos 37, Joachim Eder 18, Hans-Beat Uttinger 17, Peter Hegglin 1.

Gewählt ist mit 37 Stimmen Brigitte **Profos**.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Frau Landammann und wünscht ihr zu diesem Amt viel Erfolg, Glück und Befriedigung in der Ausübung dieses Amtes für den Kanton Zug.

Brigitte **Profos** dankt dem Rat, insbesondere für das geschenkte Vertrauen. Ich freue mich sehr darauf, dieses Amt ausüben zu dürfen in meiner Wahlheimat, in der ich etwas mehr als die Hälfte meines Lebens wohne. Ich möchte mich für das Gedeihen des Kantons Zug auch in dieser Funktion einsetzen. Das Wohl des Kantons Zug liegt mir am Herzen, und zwar das Wohl auch der einzelnen Menschen, die in diesem Kanton leben. Zusammen sind wir verantwortlich: Sie als Gesetzgeber, wir in der Regierung als ausführende Gewalt, gute, tragfähige Lösungen für Probleme zu finden. Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen, die auf uns zukommen. Und da denke ich nicht nur an die Steuerfranken und die NFA-Millionen, sondern an die einzelnen Menschen, die in diesem Kanton wohnen. Diese guten, tragfähigen Lösungen können nur gedeihen und wachsen in einer Kultur des Konsenses. Es wurde heute Morgen schon angesprochen; ich zitiere aus dem Votum von Hans Peter Schlumpf: «Der Konsensweg zwischen Regierung und dem Kantonsrat ist der unendlich viel klügere Weg als dauerndes Hickhack.» Ich denke, wir haben das gemeinsame Ziel, das Leben der Menschen in diesem Kanton lebenswert zu gestalten. Wir haben nach der Katastrophe in diesem Saal zu solcher Kultur des Umgangs gefunden. Ich möchte meinerseits daran anknüpfen und wo ich kann, meinen Beitrag leisten. In diesem Sinne erkläre ich die Annahme der Wahl. Vielen Dank.

Vreni **Wicky** gratuliert im Namen des Zuger Stadtrats und der Zuger Stadtbevölkerung Brigitte Profos herzlich zu ihrer Wahl. Vor allem gratuliere ich Ihnen zu Ihrem Durchhaltewillen, sich dieser Wahl zu stellen. Ihnen kommt als erste Frau die Ehre zu, dieses hohe Amt in unserem Kanton zu bekleiden. In der Demokratie brauchen wir unbedingt eine Vielzahl von Parteien und Persönlichkeiten, welche politische Aufgaben übernehmen. Sie alle haben unseren Respekt verdient. Ihr Motto, Frau Landammann, «die Rücksicht auf die Schwachen ist die Verpflichtung der Starken» soll unsere aller Devise sein. Für die kommenden zwei Jahre wünsche ich Ihnen Befriedigung und Freude bei den vielfältigen Aufgaben einer Frau Landammann. Glück, Wohlergehen und die Unterstützung aus allen politischen Lagern mögen Ihre Begleiter sein.

E. WAHL DES STATTHALTERS

Moritz **Schmid** schlägt im Namen der SVP-Fraktion Regierungsrat Hans-Beat Uttinger, Zug, zur Wahl als Statthalter vor. Er ist wohnhaft in Zug und seit gut drei Jahren in der Zuger Regierung.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 7, ungültig 2, in Betracht fallende Stimmzettel 68, absolutes Mehr 35.

Stimmen haben erhalten: Hans-Beat Uttinger 49, Joachim Eder 17, Peter Hegglin 2.

→ Gewählt mit 49 Stimmen ist Hans-Beat **Uttinger**.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neu gewählten Statthalter im Namen des Kantonsrats ganz herzlich und wünscht ihm viel Erfolg.

Hans-Beat **Uttinger** ist sehr glücklich, dass der Rat ihn zum Statthalter gewählt hat. Es ist für mich eine grosse Ehre, dieses Amt übernehmen zu dürfen. Die Pflichten des Landammanns und des Statthalters werden ja gern etwas verniedlicht. Es seien reine Repräsentationsaufgaben mit angenehmen Nebenwirkungen, ist etwa zu vernehmen. Das ist erstens nur die halbe Wahrheit und zweitens hat der Begriff Repräsentation in der jüngeren Vergangenheit für den Kanton Zug ein völlig neues Gesicht erhalten. Wir müssen feststellen, dass unser Selbstbild nicht von allen geteilt wird. Und wir müssen zugeben, dass es uns nicht gelungen ist, die bekannten Clichés durch ein differenziertes Bild zu ersetzen. Das französische *représenter* heisst übersetzt *darstellen* oder *vor Augen führen*, und genau das sollten wir in Zukunft tun. Wir sollten unseren Kanton nach aussen intensiver darstellen, seine Vielfalt den Leuten vor Augen führen und seine legitimen Bedürfnisse selbstbewusster anmelden. Wir haben uns in den letzten Jahren stark auf den Innenausbau unseres Zuger Hauses konzentriert. Das war richtig und wichtig. Wir haben eine neue Raumordnung, wir haben uns eine neue Finanzordnung gegeben, diese erhält eine neue Basis und der Regierungsrat wird demnächst seine Gesamtpolitik für die kommenden zehn Jahre vorlegen. Nun ist es aber an der Zeit, den Blick nach aussen zu richten. Wenn wir beim NFA eine Schadensbegrenzung erreichen, beim Bund unsere Anliegen bei Strassen und Bahn erfolgreich platzieren wollen, brauchen wir Verbündete. Wir brauchen Verständnis für unsere Situation im Kanton Zug und Anerkennung für die Leistungen, die wir für die übrige Schweiz erbringen. All dies können wir aber nur erreichen, wenn wir besser repräsentieren, oder um es anders zu sagen: Uns besser verkaufen. Öffnen wir die Fenster unseres Hauses, lassen wir die Aussenstehenden Einblick nehmen, geben wir ihnen die Möglichkeit, ihr bisheriges Bild des Kantons Zug zu bereichern und wenn nötig zu korrigieren. Der Aufwand wird sich lohnen. Dabei ist eines klar: Dieser Aufwand kann nicht nur von zwei Personen geleistet werden. Deshalb rufe ich Sie dazu auf, Frau Landammann und mich zu unterstützen.

Die Sitzung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.